

4. Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2022 und 2023

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2021

Vorlage 5743a (*gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5742b; Fortsetzung der Beratung*)

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Ratspräsident Benno Scherrer: Dazu begrüsse ich neben unserem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) den Präsidenten des Obergerichts, Martin Langmeier, den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Andreas Sturzenegger, und die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Pascale Fehr Gianola.

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9001, Fonds zur Absicherung Staatsgarantie Zürcher Kantonalbank

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Leistungsgruppe 9030, Obergericht

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

Leistungsgruppe 9060, Grundbuch- und Konkursämter

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

KEF-Erklärung 34

Sozialversicherungsgericht – Rückläufige Erledigungszahlen

Antrag Gabriel Mäder:

Die Planungszahlen Personal und Aufwand sind vollumfänglich den erwarteten rückläufigen Erledigungszahlen anzupassen.

Personal	R20	B21	P22	P23	P24	P25
Ist	75.0	74.1	70.1	69.6	69.1	69.1
Neu			69	64	60	60

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Unser KEF-Antrag zur Reduktion des Beschäftigungsumfangs ist keine generelle Kritik an der Arbeit oder fachlichen Qualität des Sozialversicherungsgerichts, im Gegenteil: Wir sind der Ansicht, dass das Gericht in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet hat. Zur Good Governance

gehört es aber, dass haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgegangen wird und nur jene Ressourcen gefordert werden, die für einen effizienten Geschäftsgang tatsächlich benötigt werden. Dass mit den geforderten 70 Stellen in Zukunft nur noch 2100 Fälle erledigt werden sollen, anstatt wie bisher 2500, ist nicht nachvollziehbar, insbesondere, das seit einigen Jahren ein massiver Rückgang der arbeitsintensivsten Fälle im Bereich der Invalidenversicherung zu verzeichnen ist. Eine strategische Neuausrichtung der SVA (*Sozialversicherungsanstalt Zürich*), mit dem Ziel, weniger, dafür gezieltere Rentenrevisionen durchzuführen, ist der Hintergrund dieser Reduktion. Somit werden auch in Zukunft weniger Fälle beim Sozialversicherungsgericht landen. Folglich handelt es sich dabei um einen strukturellen Wandel und einen permanenten Rückgang der Fallzahlen. Diesen gilt es auch im Stelleplan mit einer Reduktion entsprechend abzubilden. Es gibt keine Anzeichen, dass dies zu einem Leistungsabbau führen würde. Die Begründung des Gerichts, dass mit dem Beibehalten der Stellen zukünftige Schwierigkeiten in der Rekrutierung von geeigneten Mitarbeitenden vermieden werden sollen, verfängt in der GLP nicht. Dies ist kein spezifisches Problem des Sozialversicherungsgerichts, sondern ist auch in anderen Bereichen der Verwaltung eine bekannte Herausforderung und sicherlich kein Argument, um künftig Stellen aufrechtzuerhalten. Damit werden anderen Bereichen Ressourcen vorenthalten, welche diese dringender benötigen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Eine Mehrheit der Kommission unterstützt die KEF-Erklärung von Gabriel Mäder nicht, dies aus folgenden Gründen: Das Sozialversicherungsgericht war in den letzten Jahren das Sorgenkind, was die Pendenzenlast und die Verfahrensdauer angeht. Die Beschwerdeführenden mussten meist über ein Jahr lang warten, bis sie ein Urteil in den Händen hatten. Gerade am Sozialversicherungsgericht sind dies für die Beschwerdeführenden Urteile von sehr grosser Tragweite, geht es doch um den Anspruch auf eine Rente oder eben nicht. Dass die Pendenzen in der jüngsten Zeit nun zurückgehen und damit auch die Verfahrensdauer ist besonders für die Rechtsuchenden erfreulich und war nicht zuletzt wegen der vom Kantonsrat extra für den Pendenzenabbau gewährten Ressourcen möglich. Diese nun gleich wieder abzubauen, sobald sich eine Besserung abzeichnet, erachtet eine Mehrheit der Kommission als nicht angebracht; dies insbesondere deshalb, weil die Einarbeitung neuer Gerichtsschreibender am Sozialversicherungsgericht aufwendig und langwierig ist, da das Sozialversicherungsrecht kein Pflichtfach in der universitären Ausbildung darstellt und die meisten Gerichtsschreibenden somit keine entsprechenden Vorkenntnisse mitbringen.

Ebenso ist nicht absehbar, wie viele Eingänge im Zusammenhang mit den während der Pandemie (*Corona-Pandemie*) entstandenen finanziellen Ansprüchen beim Sozialversicherungsgericht in naher Zukunft eingehen werden. Im Sinne einer raschen Rechtsprechung mit kurzer Verfahrensdauer und einem baldigen Entscheid für die Rechtsuchenden lehnt daher die Mehrheit der Kommission die KEF-Erklärung ab. In einem Jahr wird man aber die Situation am Sozialversicherungsgericht neu beurteilen. Besten Dank.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Die SVP/EDU-Fraktion wird diese KEF-Erklärung unterstützen. Die Idee der KEF-Erklärung ist nämlich richtig, dass der Personalbestand grundsätzlich am Geschäftsgang auszurichten ist. Nun hat sich in den vergangenen Jahren halt einfach die Usanz eingebürgert, dass es eine Anpassung des Stellenplans ausschliesslich nach oben geben kann. Aber im Umkehrschluss muss natürlich auch die Berücksichtigung einer rückläufigen Entwicklung möglich sein. Selbstverständlich setzen wir bei den üblichen jährlichen Schwankungen ohne erkennbaren Trend weiterhin auf feste Personalbestände bei den Gerichten, das ist für die Personalplanung unabdingbar. Aber in diesem Fall hier ist ein rückläufiger Trend gegeben, insbesondere was die aufwendigen IV-Fälle anbelangt, womit dies auch im Stellenplan der nächsten Jahre entsprechend Niederschlag finden muss. Wir unterstützen die KEF-Erklärung.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich spreche für die Fraktionen der SP, der Grünen und der Alternativen Liste: Die Justiz und die Rechtspflege leisten im Kanton Zürich eine ausserordentlich gute Arbeit, wir können darauf stolz sein. Ich möchte mich in diesem Moment auch bedanken bei den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern eben jener Justiz. Diese Arbeit – und da sind wir uns wohl alle einig – braucht aber auch Ressourcen, insbesondere Personalressourcen. Und beim Sozialversicherungsgericht – es wurde gesagt – ist begrüssenswert, dass die Massnahmen in den letzten Jahren, sowohl Massnahmen in der Art und Weise, wie die Verfahren abgehandelt werden, aber auch zusätzliche temporäre Ressourcen, Wirkung gezeigt haben, dass die Erledigungszahlen erhöht und die Pendenzen gesenkt werden konnten. Dass nun aber auf einen Teil der Stellen vorschnell oder auf Vorrat verzichtet werden soll, zusätzlich über das, was das Sozialversicherungsgericht beantragt, ist nicht nötig und ist nicht angezeigt; insbesondere auch deshalb – das hat der Präsident der Justizkommission bereits ausgeführt –, weil im Bereich des Sozialversicherungsrechts gutes Personal rar und neues Personal schwer einzuarbeiten ist.

Die Fraktionen der SP, der Grünen und der Alternativen Liste möchten dies nicht vorschnell kürzen, wir beantragen Ihnen deshalb Ablehnung der KEF-Erklärung.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Nun haben wir es kaum geschafft, die Pendenzen des Sozialversicherungsgerichts auf eine akzeptable Grösse abzubauen und zu reduzieren, sprechen wir bereits wieder über eine massive Kürzung beim Personal. Einen linearen Stellenabbau entsprechend den Erledigungszahlen beziehungsweise entsprechend den Falleingängen zu erzwingen, ist nicht zielführend; nicht zielführend deshalb, weil dadurch der Komplexität der Fälle nicht Rechnung getragen wird. Und wir wissen: Die Komplexität der Fälle nimmt kontinuierlich zu. Zudem ist es besonders in diesem Gericht nicht einfach, rasch qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Wir sprechen hier vom Sozialversicherungsgericht. In diesem Gericht werden Beschwerden und Klagen im Bereich der IV, der Unfall-, der Arbeitslosen-, der Kranken-, der Alters- und Hinterlassenenversiche-

rung sowie auch der beruflichen Vorsorge behandelt. Kurz gesagt geht es im Sozialversicherungsgericht oft um menschliche Schicksale. Da können und wollen wir nicht riskieren, dass die Pendenzen wieder in die Höhe schnellen. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Das Sozialversicherungsgericht, die Länge der Verfahren, war lange genug ein Sorgenkind unseres Kantons. Jahrelang mussten die Parteien über Gebühr warten, bis sie ein Urteil erhalten haben. Wir sind aber nicht untätig geblieben, es gab verschiedene Bemühungen: Das Gericht hat sich bemüht, effizienter zu werden. Als Kantonsrat haben wir gesetzgeberische Massnahmen beschlossen, wir haben die Kostenvorschusspflicht eingeführt und wir haben die Ressourcen temporär erhöht. Jetzt – ich freue mich riesig – sind die Pendenzen endlich auf ein gutes Mass zurückgegangen. Wir sind an dem Ort, an dem wir eigentlich schon lange sein wollten.

Und jetzt diese KEF-Erklärung. Es kann doch nicht sein, dass wir das Sozialversicherungsgericht jetzt für diesen Erfolg bestrafen, an dem es wesentlich Anteil hat. Ich möchte dem Gericht und allen Mitarbeitenden des Gerichts danken, und ich verstehe diesen vorschnellen Antrag der GLP und der SVP nicht, dass man jetzt wieder die Ressourcen zurückhält. Jetzt darf ruhig auch einmal auf diesem Niveau weitergearbeitet werden, und ich glaube, das macht auch volkswirtschaftlich Sinn. Wenn diese Verfahren lange dauern, kostet uns das auf die eine oder andere Art sehr viel Geld. Es geht nicht nur um die Parteien, es geht auch volkswirtschaftlich um eine sinnvolle, speditive Bearbeitung dieser Fälle. Und diese Fälle sind nicht einfach zu bearbeiten. Ich empfehle Ihnen, wenn Sie einmal ans Sozialversicherungsgericht gehen müssen, nicht irgendeinen Anwalt zu nehmen, sondern spezialisierte Leute ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Pascale Fehr Gianola, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts: Vorweg möchte ich den Vorrednern danken für ihre wertschätzenden Worte in Bezug auf unsere Arbeit. Sehr gerne nehme ich diese mit in unseren Betrieb und werde sie an die Mitarbeitenden weiterleiten.

Die Planungszahlen des KEF des Sozialversicherungsgerichts basieren auf einer zurückhaltenden Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Eingänge. Ob sich die Neueingänge mittelfristig tatsächlich auf dem aktuellen, tieferen Niveau stabilisieren werden, erscheint zumindest als ungewiss. Auch die Folgen von Corona und deren Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeitsentschädigung wie auch die Auswirkungen der Langzeitfolgen von Covid-19 erschweren eine genaue Prognose. Die Abklärungen durch die IV-Stellen konnten pandemiebedingt im Jahr 2020 nicht im üblichen Rahmen durchgeführt werden; der Abbau dieser Pendenzen durch die IV-Stelle lässt wieder einen Anstieg der IV-Fälle beim Gericht erwarten.

Dem Sozialversicherungsgericht wurde sodann die Beurteilung von Fällen aus neuen Rechtsgebieten zugewiesen, insbesondere die Überbrückungsleistungen für ältere, ausgesteuerte Arbeitslose und die Corona-Erwerbsausfallentschädi-

gung. Per 1. Januar 2022 tritt zudem eine Revision des Invalidenversicherungsgesetzes mit ausgebauten Leistungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen in Kraft. Gleichzeitig werden auch in der Invalidenversicherung die prozentgenauen Invalidenrenten eingeführt, deshalb ist mit mehr Prozessen zu rechnen. All diese Neuerungen sind fachlich anspruchsvoll, wie Tobias Mani bereits ausgeführt hat, und der mengenmässige Arbeitsanfall ist mangels Erfahrungswerten nicht abzuschätzen.

Ein linearer Stellenabbau im aktuellen KEF erscheint uns nicht angezeigt, weil für uns das Vermeiden des Wiederanstiegs der Pendenzen und eine erneute Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer oberstes Gebot ist. Wir haben auch berücksichtigt, dass sich die Neurekrutierung von Gerichtsschreibenden erfahrungsgemäss zeitnah kaum bewerkstelligen lässt. Zudem wirken sich die Neuanstellungen nicht unmittelbar auf die Erledigungsquote aus, weil wir die Gerichtsschreibenden während einer längeren Einarbeitungsphase in unsere verschiedenen Rechtsgebiete einführen müssen. Das bindet erhebliche Ressourcen des Gerichts.

Festzuhalten ist sodann, dass das Gericht die geplanten Stellen nur bei Bedarf ausschöpft. Angesichts der sinkenden Pendenzen hat das Gericht bereits im laufenden Jahr 2021 vier Abgänge nicht ersetzt. Das Gericht passt seit jeher die Personalrekrutierung der Arbeitslast an und wird dies selbstverständlich auch weiterhin tun. Das Gericht muss jedoch die Kompetenz haben, bei steigenden Eingängen zu reagieren und Personal einzustellen. Ein linearer Abbau der Stellen im KEF nimmt dem Gericht den nötigen Handlungs- und Entscheidungsspielraum und könnte dazu führen, dass die Pendenzen und die Verfahrensdauer wieder ansteigen.

Aufgrund dieser Überlegungen erachtet das Gericht die Anzahl der im KEF eingestellten Stellen bis 2025 unter Berücksichtigung der Eingänge, Pendenzen und Erledigungen als angemessen. Das Gericht beantragt daher, die KEF-Erklärung abzulehnen. Vielen Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 34

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 34 mit 103 : 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

Leistungsgruppe 9070, Ombudsmann

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit verabschiede ich die Vertreterin und die Vertreter der obersten Gerichte und wünsche ihnen eine gute Weihnachtszeit. Besten Dank fürs Kommen.

8 Baudirektion

Leistungsgruppe 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

9 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Christian Lucek, Ruth Ackermann, Sandra Bossert, Ann Barbara Franzen, Alex Gantner, Ulrich Pfister und Daniela Rinderknecht (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

9a Antrag KEVU entspricht Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Ronald Alder, Cyrill von Planta, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf (FIKO):

Verschlechterung: Fr. -450'000

Drei zusätzliche Stellen für die Fachstelle «Klima» im AWEL mit folgendem Ziel: zügige Erarbeitung des Masterplans Dekarbonisierung und rasche Umsetzung von Klima-Massnahmen, inkl. Unterstützung von Gemeinden und Städten beim Klimaschutz sowie Aufbau eines Monitorings Klima und Klimafolgen.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Noch kein Jahr ist es her, da stand ich hier an dieser Stelle und forderte 450'000 Franken für drei zusätzliche Stellen für die Fachstelle Klima. Mein Budgetantrag in der letztjährigen Debatte fand zwar eine Mehrheit im Rat, leider waren die nötigen 91 Ratsmitglieder nicht anwesend, die für die Überwindung der Ausgabenbremse nötig gewesen wären.

Die Zürcher Regierung anerkennt mittlerweile die Klimakrise. Offenbar ist sie aber nicht gewillt, der Baudirektion die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dem dafür zuständigen Amt, dem AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*), wurden nämlich die drei Stellen noch immer nicht bewilligt. Sogar einen Sparauftrag von 3 Millionen Franken wird das Amt im Jahr 2022 erfüllen müssen. Gemäss Aussagen des Amtschefs Christoph Zemp, hätten die zusätzlichen Stellen grösste Wichtigkeit. «Länger können wir uns nicht mehr mit Praktikanten von Ast zu Ast hangeln», das waren seine Worte, als ich ihn im Rahmen meines Subkommissionsbesuchs danach fragte. Hier bekommen Sie, liebe GLP, einen Vorgeschmack, wie sich der finanzielle Druck Ihrer Steuersenkung automatisch auf unsere Umweltsachen auswirken wird. Und verfallen Sie nicht der Illusion, das Parlament könne die Entscheidungen der Regierung beliebig übersteuern. Faktisch haben wir nicht mal einen Einfluss auf den Stellenplan. Für Frau Bürgin (*Yvonne Bürgin*) sind Budgetanträge, die eine Sachkommission stellt, unseriös. Für Herrn Schucan (*Christian Schucan*) sind die eingesparten 70 Millionen Franken unbedeutend. Für mich, für uns, für unser Klima sind diese 450'000 Franken dagegen von grösster Wichtigkeit.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Der Regierungsrat hat im Rahmen der Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022 bis 2025 und dem Budget 2022 die Vorgabe gemacht, den Saldo des AWEL zu kürzen. Das AWEL hat nun gegenüber dem KEF 2021 bis 2024 3 Millionen Franken eingespart. Dem AWEL gesetzte Ziele können entsprechend nur teilweise beziehungsweise mit

zeitlicher Verzögerung erreicht werden, insbesondere in Bereichen, in denen das AWEL auf die Unterstützung durch Dritte angewiesen ist oder in Projekten, welche auf einen längeren Zeitraum verteilt werden können, so zum Beispiel in den Bereichen «Bewilligungswesen», bei der Bewilligung von Wärmepumpen oder 5-G-Anlagen. Uns stört aber primär, dass die drei neugeplanten Stellen für die Fachstelle Klima nicht berücksichtigt werden. Um die Klimaziele zu erreichen und die Dekarbonisierung voranzutreiben, sind rasche Fortschritte in allen Handlungsfeldern aber erforderlich. Die Arbeiten in diesen Bereichen müssen verstärkt vorangetrieben werden, um die dringend notwendigen Fortschritte zu erzielen. Die SP unterstützt entsprechend den vorliegenden Antrag der Grünen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Drei zusätzliche Stellen sollen mit diesem Antrag verteilt werden, drei zusätzliche Stellen, verteilt wie Süssigkeiten an brave Kinder. Die Fachstelle Klima im AWEL hat wichtige Aufgaben, so auch die Erarbeitung des Masterplans Dekarbonisierung und die rasche Umsetzung von Klima-Massnahmen. Trotzdem erwarten wir, wenn zusätzliche Stellen nötig sind, dass diese von der Fachstelle und der Regierung beantragt werden. Wir sind gerne bereit, solche Anträge wohlwollend zu prüfen. Ungefragt Süssigkeiten verteilen, das kann der Samichlaus. Die Fraktionen FDP, SVP und Mitte unterstützen den Minderheitsantrag von Christian Lucek und somit jetzt den Antrag der FIKO.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 9 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 9a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der KEVU entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 9a der FIKO mit 93 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse erreicht und die Verschlechterung von 450'000 Franken beschlossen.

KEF-Erklärung 27

Personalplafonierung beim AWEL

Antrag Hans-Peter Amrein:

Personalplafonierung auf 235 Stellen den Planjahren P22 – P25. Abgänge werden bis zur Zielgrösse des Amtes von maximal 235 Stellen (Beschäftigungsumfang) nicht ersetzt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Auch dieses Amt wächst und wächst, und daran ändert der Budgetantrag nichts, den die Ratslinke hier vorher durchgeboxt hat. Das Amt ist ein Beispiel für eine sinnlos aufgeblähte Verwaltung. Dazu kommt, dass ich wohl nicht wenige bürgerliche Politikerinnen und Politiker kenne, welche sich nicht nur einmal über aktivistische und unnötige Verwaltungsakte dieses Amtes beschwert haben; ich mich auch. Für das Budgetjahr 2022 ist wieder eine Erhöhung von 4,3 Stellenprozenten – und jetzt noch die zusätzlich bewilligten Stellen – vorgesehen. Eine weitere Adresse für eine dringliche Gemeinkostenwertanalyse, geschätzte Damen und Herren, die rechnen können hier drin, das werden wohl viele Beobachter der heutigen Debatte auch traurig

feststellen. Ich beantrage Ihnen eine Personalplafonierung dieser Leistungsgruppe auf 235 Personen, dies im Wissen, dass es sich um einen Tropfen auf den heissen Stein handelte. Stimmen Sie diesem Antrag zu, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte von der bürgerlichen Ratsseite, und leisten Sie damit einen Beitrag für einen etwas schlankeren und effizienteren Staat und etwas weniger Steuer-geldverschwendung.

Abstimmung über KEF-Erklärung 27

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 163 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8510, Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegen fünf KEF-Erklärungen vor. Die KEF-Erklärungen 28, 29 und 32 behandeln wir in gemeinsamer Beratung.

KEF-Erklärung 28

Arbeitsplatzfläche pro Person

Antrag Domenik Ledergerber:

W6 Durchschnittlicher Flächenbedarf/ Arbeitsplatz auf 100% Pensum aufgerechnet, im Bürobereich übrige Zentralverwaltung, in m².

KEF-Erklärung 29

Arbeitsplatzfläche pro Person

Antrag Peter Schick:

W5 Durchschnittlicher Flächenbedarf/ Arbeitsplatz auf 100% Pensum aufgerechnet, im Bürobereich übrige Zentralverwaltung, in m².

KEF-Erklärung 32

W5: Durchschnittlicher Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung

Antrag Monica Sanesi Muri:

Der durchschnittliche Flächenbedarf der engeren Zentralverwaltung soll in den nächsten Jahren kontinuierlich gesenkt werden und ambitioniert angegangen werden.

P22

16,6 m²

P23

16,5 m²

P24

16,4 m²

P25

16,3 m²

Walter Honegger (SVP, Wald): Mit den KEF-Erklärungen Nummern 28 und 29 verlangen wir, dass die bisherigen 50-Prozent-Arbeitspensen in der engeren wie auch in der übrigen Zentralverwaltung nicht mehr, wie bisher, als 50 Prozent der

Fläche berechnet werden, sondern neu eben auch zu 100 Prozent. Zwei 50-Prozent-Arbeitsplätze belegen die doppelte Arbeitsfläche im Vergleich zu einem reinen 100-Prozent-Pensum. Mit dieser Massnahme wird der Kennwert W5 und W6, der durchschnittliche Flächenbedarf pro Arbeitsplatz ehrlicher und auch realitätsgemässer ausgewiesen und abgebildet.

Und nun noch zur KEF-Erklärung 32: Hier sind wir der Meinung, dass eine optimierte Büroarbeitsplatzeinteilung in der heutigen Zeit angesagt ist. Überall soll optimiert werden, Ressourcen sollen geschont werden. Gerade die heutigen Büroarbeitsplätze können sicherlich raumsparend umgesetzt werden, zumal immer weniger Hardware auf und neben den Bürotischen notwendig wird. Da kann man sich schon fragen, warum die Verwaltung respektive die Regierung das Ganze nicht etwas ambitionierter angehen will. Zusätzlich ist zu bedenken, dass so ein Umbau für viele Jahre geplant werden muss. Wir bitten Sie, diesen drei KEF-Erklärungen 28, 29 und 32 zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Im Namen der SP und der Grünen lehnen wir alle drei Anträge ab. Bei Anträgen 28 und 29 geht es eigentlich um die Verhinderung von Teilzeitarbeit. Wir wollen Teilzeitarbeit fördern, insbesondere auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dass damit ein etwas höherer Flächenbedarf nötig ist, ist zu akzeptieren.

Beim Antrag 32 geht es um die baulichen Voraussetzungen der engeren Zentralverwaltung, welche eben nicht zulassen, dass eine kontinuierliche Reduktion möglich ist. Eine Reduktion ist erst dann möglich, wenn die Zentralverwaltung saniert ist. Bitte lehnen Sie mit uns diese drei Anträge ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Ja, der Flächenstandard der kantonalen Verwaltung gab in der Kommission viel zu reden, auch zu Recht, denn die Arbeitswelt befindet sich in einer grossen Veränderung. Wir sprechen von Home-Office, wir sprechen von viel mehr Teilzeit, als das vielleicht vor 20 Jahren der Fall war, und damit verändert sich auch die Bürowelt. Wir sprechen auch von neuen Bürowelten, bei denen die Arbeitsfläche nicht mehr pro Person zugeordnet ist. Das sind wichtige Themen. Was mir ganz wichtig ist bei dieser Frage, wie viel Platz ein Arbeitsplatz brauchen kann, ist einfach, dass wir nicht vergessen, dass die Qualität des Arbeitsplatzes im Zentrum stehen muss. Denn wenn wir sagen, wir sparen Platz, dann sparen wir natürlich Immobilienkosten. Und jetzt rein hypothetisch: Das geht zulasten der Qualität, also der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter beispielsweise. Es ist eng, sie können nicht mehr gut arbeiten, es ist ein viel zu hoher Geräuschpegel, was auch immer das bedeuten könnte. Einfach: Wenn das so wäre, dann lohnt es sich nicht, deshalb müssen wir vorsichtig sein mit Platzsparen. Denn wir dürfen nicht Platz sparen und die Arbeitsqualität beeinträchtigen. Denn wenn Sie schauen, was ein Arbeitsplatz kostet, dann sind, über den Daumen gepeilt, etwa 85 Prozent Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge. Und 15 Prozent der Gesamtkosten sind die Immobilien und die IT und was da halt noch dazugehört. Also wenn wir bei den Immobilien sparen, dann lohnt sich das nur, wenn die Arbeitsplatzqualität erhalten bleiben kann, sonst ist das eine Rechnung,

die nicht funktioniert. Trotzdem ist es aus meiner Sicht sehr, sehr wichtig, dass wir uns diese Gedanken machen, gerade aktuell. Jetzt ist gerade ein schlechtes Beispiel, jetzt sind aufgrund der Corona-Pandemie gerade sehr viele Leute im Home-Office. Wenn die Pandemie dann hoffentlich ganz vorbei ist, werden wir in irgendeiner Mischform sein mit einigem Home-Office und auch mit Teilzeit und mit Ferien. Das führt dazu, dass die Arbeitsplätze nicht voll ausgelastet sind, deshalb ist es ein wichtiges und legitimes Thema, das anzuschauen. Wichtig dafür, dass wir überhaupt so weit kommen und die Arbeitsplätze besser nutzen können, ist das Prinzip «non-territorial», so nennt man das. Das heisst, dass nicht mehr jeder einzelne Arbeitnehmer seinen fixen Arbeitsplatz hat, denn sonst kann man einfach in der Fläche nicht viel sparen. Und bis wir bei «non-territorial» sind, das braucht noch etwas Zeit, weil aktuell beispielsweise die IT-Infrastruktur noch nicht so weit ist. Das wird in Kürze so sein, da arbeitet das AFI, also das Amt für Informatik, intensiv daran. Da geht es um solche Sachen wie, welches Telefon läutet, wenn man dort anruft, und so weiter. Es sind also kleine Probleme, die aber noch zu lösen sind, bis wir soweit sind, dass wir diese Non-territorial-Arbeitsplätze einführen können, ganz zu schweigen davon, dass das natürlich auch bezüglich der Arbeitskultur einen grossen Wandel bedeutet und auch nicht überall, in allen Stellen der Verwaltung, gut zu funktionieren vermag. Wir sind also schon intensiv daran, darüber nachzudenken, wie wir in Zukunft arbeiten. Wir werden auch im nächsten Jahr einen neuen Flächenstandard definieren. Den Ansatz, wie wir das machen, darüber sind wir noch am Diskutieren. Aktuell ist es noch nicht so weit, daher bitte ich Sie, die KEF-Erklärungen 28 und 29 abzulehnen. Die leichte Reduktion der Vorgabe, wie das in KEF-Erklärung 32 gefordert wird, unterstützen wir hingegen und sind bereit, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 28

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 28 mit 96: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über KEF-Erklärung 29

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 29 mit 96: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über KEF-Erklärung 32

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 32 mit 103 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 30

Bewirtschaftete Fläche pro Mitarbeitenden

Antrag Walter Honegger:

B2 Durchschnittlich von einer/einem Mitarbeitenden bewirtschaftete Fläche, in m²

P22

P23

P24

P25

Alt:	6700	6835	6790	7105
Neu:	7200	7200	7200	7200

Walter Honegger (SVP, Wald): Diese KEF-Erklärung haben wir aus folgendem Grund eingereicht: In der Rechnung 2020 war die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche pro Mitarbeiter mit 7198 Quadratmetern und im Budget 2021 mit 7400 Quadratmetern wesentlich höher, als nun im neuen KEF ausgewiesen. Es gibt für uns keine plausible Erklärung, warum die bewirtschaftete Fläche um rund 10 Prozent gesenkt werden sollte. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung und Optimierung diverser Abläufe müsste es doch möglich sein, die Werte vom Jahr 2020 wieder zu erreichen. Warum also dieser Rückschritt? Wir bitten Sie um Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung.

Abstimmung über KEF-Erklärung 30

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 30 mit 101 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 31

Neuer Leistungsindikator Abrechnung von Bauvorhaben

Antrag Andrew Katumba:

Einführung eines neuen Leistungsindikators für eine zeitnahe Kreditabrechnung von Bauvorhaben.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Dieser KEF-Antrag ist ein Folgeantrag zum KEF-Antrag 24. Wir haben gestern den neuen Leistungsindikator für die Abrechnung von Bauvorhaben genehmigt, besten Dank. Bei diesem Antrag geht es darum: Diese Bauabrechnungen kommen dann ins Immobilienamt und dieses wird die Kreditabrechnungen machen. Für die finale Kontrolle hat es circa zehn Monate Zeit, und erst danach gibt es die vollständige Kreditabrechnung, die dann in der Kommission respektive später dann in den Rat kommt. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass wir auch diesen KEF-Antrag unterstützen, damit wir ein Gesamtbild haben. Nur durch eine zeitnahe Abrechnung von Bauvorhaben stellt man sicher, dass die Beteiligten noch greifbar sind und die abgerechneten Positionen genügend detailliert kontrolliert werden können. Ich danke für die Unterstützung.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Kreditabrechnungen müssen innert nützlicher Frist erstellt werden. Es ist ein völliges Unding, verspätete Abrechnungen von uns genehmigen zu lassen, zumal natürlich dann die Projektverantwortlichen – auch schon erlebt – schon längstens pensioniert sind oder die Arbeitsstelle verlassen haben, und so weiter. Das ergibt schlussendlich alles unerfreuliche Diskussionen über Fragen und nicht beantwortete Fragen. So macht eine Kreditabrechnung keinen Sinn, sie verkommt zur Farce. Der Indikator macht Sinn, er ist nötig. Er verbessert die Qualität und die Effizienz der Verwaltung. Darum bitte ich Sie, diesem KEF-Antrag zuzustimmen. Danke vielmals.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Das Anliegen von KEF-Erklärung 31 ist ähnlich wie bei KEF-Erklärung 34, für die Abrechnung von Bauvorhaben einen Leistungsindikator einzuführen. Das lehnen wir jedoch ab. Wir befürworten zwar das Ziel des Antrags sehr, dass die Abrechnungen von Bauvorhaben unbedingt und möglichst zeitnah geschehen sollen. Wir wollen aber nicht noch mehr Indikatoren einführen und den Dschungel vergrössern. Wir haben gestern KEF-Erklärung 24 abgelehnt und werden das Gleiche jetzt tun.

Abstimmung über KEF-Erklärung 31

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 31 mit 147 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Benno Scherrer: KEF-Erklärung 32 haben wir bereits behandelt.

Leistungsgruppe 8710, Liegenschaften Finanzvermögen

Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur

Ratspräsident Benno Scherrer: Die KEF-Erklärung 33 wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds

10a Minderheitsantrag Andreas Hasler, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, David Galeuchet, Andrew Katumba, Monica Sanesi Muri und Thomas Schweizer (KPB):

Verschlechterung: Fr. -1'100'000

Bessere Ausschöpfung der höheren Einlage in den Fonds gemäss Kantonsratsbeschluss (Vorlage 5582, Gegenvorschlag): Die höhere Einlage beträgt 4 Mio. Franken, deren Ausschöpfung soll neu 2,8 Mio. Franken statt 1,7 Mio. Franken (+1,1 Mio. Franken) betragen, also 70% der höheren Einlage

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Es ist tatsächlich auf den Tag genau ein Jahr her, seit wir hier drin den Gegenvorschlag zur Naturinitiative (Vorlage 5582) beschlossen haben. Heute vor einem Jahr war unbestritten, dass wir etwas gegen den starken und raschen Biodiversitätsverlust im Kanton Zürich unternehmen müssen. Und es war grossmehrheitlich klar, dass dieser Gegenvorschlag zur Naturinitiative das richtige Mittel ist. In diesem Gegenvorschlag ist unter anderem auch ein Weg aufgezeichnet, ein finanzieller Weg, der besagt, dass im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 4 Millionen Franken mehr in den Natur- und Heimatschutzfonds eingelegt werden sollen. Das ist die Handlungsmöglichkeit,

die der Gesetzgeber, also der Kantonsrat, hat. Der Regierungsrat hat dann die Kompetenz zu sagen, wie viele Ausgaben aus dem Natur- und Heimatschutzfonds getätigt werden sollen, indem er einen Budgetentwurf vorlegt, und das hat er gemacht. Er hat natürlich die Einlage bei 4 Millionen Franken belassen, das hat er auch tun müssen, das steht im Gesetz so. Aber er hat gesagt: Ja gut, von diesen 4 Millionen Franken geben wir nur 1,7 Millionen Franken aus. Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfinders. Die Meinung war, dass wir jetzt Gas geben, dass wir diesen starken und raschen Biodiversitätsverlust ebenso stark und rasch bekämpfen. Wir haben deshalb diesen Minderheitsantrag gestellt, damit wenigstens 2,8 Millionen Franken, also 1,1 Millionen Franken mehr, für die Natur im Kanton Zürich ausgegeben werden sollen. Es ist nicht eine Ausgabe, die irgendwo versickert, es ist eine Ausgabe, die ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Der Verlust der Biodiversität hält an – auch im Kanton Zürich. Dem treten wir entgegen. Wir im Kantonsrat haben dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Naturinitiative zugestimmt – wir haben es gehört – und wollen deutlich mehr Mittel für die Natur einsetzen. Es braucht nun eine wirkungsvolle Umsetzung des Entscheides in konkrete Projekte. Wir erwarten, dass sich die Beteiligten mit aller Kraft für eine rasche Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes einsetzen. Dazu braucht es mindestens eine bessere Ausschöpfung der höheren Einlagen in den Fonds. Die SP stimmt diesem Antrag zu. Tun sie es auch. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit dem hart ausgehandelten Kompromiss für den Gegenvorschlag zur Naturinitiative haben wir auch die jährlichen Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds bestimmt. Nun zeigt sich, dass zumindest in dieser ersten Phase die geplanten Einlagen nicht notwendig sind, um die gegenwärtig realisierbaren Projekte umzusetzen. Die Naturschutzprojekte für die Stärkung und Vernetzung unserer Biodiversität müssen zuerst erarbeitet werden. Der Kanton bekundet jedoch Mühe, das dafür notwendige Fachpersonal zeitnah anzustellen. Deshalb wird auch das Geld für diese aus dem Fonds finanzierten Projekte im Moment noch nicht benötigt.

Wie schon in der damaligen Debatte festgehalten, würde die FDP den Einbezug von privatwirtschaftlichen Planern für die Projektarbeit und der Landwirtschaft für die Umsetzung begrüßen. Der Kanton muss nicht alles selber machen, denn es könnten dadurch wohl zusätzliche sinnvolle Projekte früher umgesetzt werden. Den Fonds übermässig zu äufnen, macht aus dem Gesichtspunkt einer umsichtigen Finanzpolitik keinen Sinn. Die FDP stimmt dem Mehrheitsantrag zu und lehnt damit den Minderheitsantrag Hasler ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Auch dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 10a mit 92 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse erreicht und die Verschlechterung von 1'100'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 8930, Mehrwertausgleichsfonds

Leistungsgruppe 8940, Denkmalpflegefonds

Leistungsgruppe 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Leistungsgruppe 8960, Deponiefonds

Leistungsgruppe 8970, Kantonaler Waldfonds

Leistungsgruppe 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7 Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung

Finanzmotion KR-Nr. 411/2021 der FIKO betreffend «Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung»

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Wie gestern im einleitenden Referat bereits erwähnt, erlangten anlässlich der Beschlussfassung vom 25. November 2021 fünf Finanzmotionen betreffend die Bildungsdirektion eine Mehrheit in der Finanzkommission. Damit werden dem Rat erstmals Finanzmotionen zur Überweisung unterbreitet.

Wie kam es dazu? In einem ersten Schritt hat die Finanzkommission im Mai dieses Jahres vom Bericht des Regierungsrates zu den Erklärungen des Kantonsrates zum KEF Kenntnis genommen. Daraufhin haben die Kommissionsmitglieder bezüglich der Frage, ob zu einer der vom Regierungsrat nicht umgesetzten KEF-Erklärungen die Ausarbeitung einer Finanzmotion in die Wege geleitet werden soll, die Haltung ihrer Fraktionen eingeholt. Nach den Sommerferien wurden entsprechende Vorschläge für total sieben Finanzmotionen eingereicht und an mehreren Sitzungen unter eingehender Anhörung der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), der Direktorin der Justiz und des Innern (*Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr*) sowie einer Delegation des Verwaltungsrates der Opernhaus Zürich AG diskutiert. Fünf Finanzmotionen fanden in der Schlussabstimmung dann eben eine Mehrheit.

Zum inhaltlichen Aspekt der Finanzmotionen wird sich anschliessend noch der KBIK-Präsident (*Kommission für Bildung und Kultur*) äussern. Ich möchte Ihnen noch ganz kurz erläutern, was passiert, wenn eine der fünf Finanzmotionen überwiesen wird. Es geht um Paragraph 50 des neuen Kantonsratsgesetzes. Sollten eine oder alle Finanzmotionen hier im Rat eine Mehrheit bekommen, dann hat die Re-

gierung sechs Monate Zeit, um eine entsprechende Gesetzesänderung oder Umsetzung im KEF dem Kantonsrat vorzulegen. Sie hat Ende Juni nochmals die Möglichkeit, um weitere sechs Monate zu verlängern. Wenn eine dieser Finanzmotionen eine Gesetzesänderung bedingt, dann wird natürlich dann diese Änderung wieder im normalen Prozess in den Sachkommissionen oder im konkreten Fall in allen Fällen in der KBIK behandelt. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Als Kommissionspräsident nehme ich gerne Stellung zu den Finanzmotionen generell. Wir haben sie in der KBIK nicht diskutiert. Es liegt offenbar in der Natur der Sache, dass die Sachkommissionen hier nichts zu sagen haben. Wir haben aber vor einem Jahr die KEF-Erklärungen überwiesen, aus denen jetzt Finanzmotionen geworden sind. Diese haben wir damals in der Bildungskommission ausführlich diskutiert. Im Namen der KBIK-Mehrheit habe ich vor einem Jahr auch zu jeder dieser KEF-Erklärungen ein Votum gehalten und die Mehrheitsmeinung hier wiedergegeben. Zugunsten der Ratseffizienz werde ich als Präsident diese Voten nicht mehr wiederholen und deshalb auch zu den Motionen nicht mehr sprechen. Ich erlaube mir aber als Mitglied der GLP, bei zwei Motionen die Fraktionsmeinung zu begründen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zuerst formell: Die KEF-Erklärung 20 habe ich gestern schriftlich zurückgezogen – offenbar ist das vom «Vorbock» (*Ratssekretariat*) nicht auf den «Oberbock» (*Ratspräsidium*) gelangt –, wir müssen heute nicht darüber abstimmen. Ich freue mich ausserordentlich, dass der Inhalt der KEF-Erklärung, die wir letztes Jahr überwiesen haben, dieses Jahr als Finanzmotion vorliegt und somit hoffentlich mehrheitsfähig ist. Ich muss auch materiell gar nicht mehr gross darauf eingehen, das habe ich in der Budgetdebatte letztes Jahr beim gleichlautenden Budgetantrag gemacht – und vorletztes Jahr und vorvorletztes Jahr. Und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, wenn Sie sich interessieren, was wir heute beschlossen haben: Sie finden die Protokolle der letztjährigen Debatte auf dem Netz und können dort die Argumente nachlesen.

Nur noch kurz: Die Bildungsdirektorin wird vermutlich sagen, dass das rechtlich nicht möglich ist. Nach dem Buchstaben des Gesetzes geht es. Wenn man die Materialien anschaut: Als der Kantonsrat die Fachstelle für Schulbeurteilung (*FSB*) einst geschaffen hat, hat er schon von einem anderen Zyklus und einem anderen Beurteilungsverfahren als einer Vereinfachung gesprochen, die wir jetzt hier erreichen wollen. Aber der Kantonsrat ist ja der Gesetzgeber und kann die Materialien, also die Protokolle, seinen Willen auch wieder ändern. Und wir wollen, dass das Gesetz genau so bleibt wie heute, dass aber die Fachstelle für Schulbeurteilung nur noch eine ausführliche Beurteilung macht, wenn die Schulgemeinde das bestellt und sich ein Bedarf ergibt aus den Befragungen, und ansonsten ein kleineres Verfahren macht. Es ist nicht gelungen, im Laufe des letzten Jahres aufzuzeigen, warum das so nicht gehen sollte, und es wäre eine Entlastung für viele Leute in der Bildungslandschaft: für die Schulen, für die Fachstelle, für den Kanton, für uns alle. Es hätte sehr viele ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Monika Wicki (SP, Zürich): Seit langem wird von bürgerlich-konservativer Seite gefordert, die Ausgaben bei der Schulbeurteilung zu beschränken beziehungsweise das Verfahren zu ändern. Der Antrag fand in der zuständigen Sachkommission sowie hier im Rat noch nie eine Mehrheit; dies, weil der Kantonsrat nicht dafür zuständig ist, zu entscheiden, wie das Verfahren der Schulbeurteilung durchgeführt werden soll, nur, dass eines gemacht werden soll und wie häufig das zu geschehen hat. Denn um eine objektive, valide und reliable Schulbeurteilung zu planen, braucht es wissenschaftliches Wissen und Know-how über das Schulsystem und die Wirkfaktoren. Das haben hier im Rat wohl die Wenigsten in fundierter Weise.

Mit der Finanzmotion hat nun die Finanzkommission die Oberhand gewonnen. Statt Sachverstand regiert der Finanzverstand beziehungsweise das Portemonnaie. Aber politisch eine Mehrheit zu sein, heisst nicht, dass man sachlich richtig liegt. Es geht um Qualitätssicherung im Schulsystem. Die Fachstelle Schulbeurteilung evaluiert jede Schule im Kanton einmal in fünf Jahren. Die Qualitätsentwicklung in den Schulen ist noch wenig ausgebaut, das haben die Evaluationen gezeigt. Sie fordern nun, dass die Schulbeurteilung nur noch dann aktiv wird, wenn deutliche Mängel festgestellt werden. Aber: Wenn Schulen über mehrere Jahre hinweg schlecht arbeiten und dann erst evaluiert werden, wenn es brennt, wer hat dann das Nachsehen gehabt all die Jahre hinweg? Es sind letztlich die Schülerinnen und Schüler, die in einer schlechten Schule unterrichtet wurden. Um Schulen beurteilen zu können, braucht es den regelmässigen Vergleich mit anderen Schulen. Nur so kann festgestellt werden, wo die Schule in den verschiedenen Aspekten der Qualitätssicherung steht. Dafür haben wir eine externe Schulbeurteilung. Sie gibt den Schulen wichtige Hinweise, ob sie auf Kurs sind.

Wir von der SP wollen die Schulen nicht im Blindflug torkeln lassen, sondern stützen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich mache es ein bisschen kundenfreundlicher als die SVP und verweise Sie nicht auf irgendwelche Protokolle, die irgendwo begraben sind. Der FDP ist die Qualitätssicherung in der Volksschule ein grosses Anliegen, wir sind aber nicht befriedigt, wie das heute läuft, und das schon länger nicht mehr. Die Fachstelle für Schulbeurteilung produziert viel Papier und veranlasst vor allem die Produktion von viel Papier, Befragungen und Sitzungen. Dabei wird aber im Wesentlichen, auch wenn das bestritten wird, der Bildungsinput gemessen, also: Wie wird ausgebildet? Wie verhalten sich die Lehrpersonen, die Schulleitungen et cetera? Viel verändert wird nach dieser Prüfung kaum je und kaum dauerhaft. Gerne werden da Dinge geprüft, die vielleicht an der PH (*Pädagogische Hochschule*) gerade angesagt sind, aber schlicht kein gesetzliches Erfordernis und kein Auftrag an die Volksschulen sind, etwa das Vorhandensein eines innovativen Beurteilungs-«Konzeptlis». Die Beurteilung der Leistung der Kinder ist abschliessend geregelt, der Massstab ist klar ausformuliert. Wir finden, gute Leistungen als eine gute Zielerreichung der politischen Vorgaben sollen belohnt werden und ungenügende Leistungen sollen Konsequenzen haben, auch wenn es

mal wehtut. Wir wünschen uns Stichproben, um als Steuerungsinformation einen Gesamtüberblick zu haben, und zudem mehr Output-Messung. Die FDP unterstützt die Finanzmotion.

Zwei Punkte noch zu meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern, erstens: «Bürgerlich-konservativ» war wahrscheinlich als Schimpfwort gedacht, aber wir sind hier jetzt nicht die Bewahrenden, sondern wir sind die, die etwas verändern und weiterentwickeln wollen. Und zweitens: Wenn die Bildungsdirektorin das Gefühl hat, dass es rechtlich nicht möglich sei, dann kriegt sie halt mit der Finanzmotion genau den Auftrag, allenfalls die Gesetze anzupassen, wenn es denn tatsächlich so ist. Wir denken, es sei rechtlich möglich. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Schulen werden beurteilt, und das ist auch gut so: von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, von der Schulpflege oder eben auch unter anderem von der externen Schulevaluation. Die Bildungsdirektion hat damit ein Instrument zur Verfügung, das ihr einen Vergleich der Schulen im ganzen Kanton ermöglichen soll. Für dieses Ziel wird alle fünf Jahre ein Riesenzirkus veranstaltet, und der Output ist eher bescheiden: eine Momentaufnahme der Schule, ein Bericht im Internet. Damit will ich nicht sagen, dass die Fachstelle schlechte Arbeit leistet, aber sie ist eben weit weg von der Schule. So kann sie zwar zum Beispiel Konzepte und Schulprogramme studieren. Ob diese aber auch gelebt werden, dazu fehlt dem Evaluationsteam oft die nötige Tiefe. Die Schulpflege ist hier viel näher dran. Sie soll gestärkt und vermehrt in die Pflicht genommen werden. Damit sie sich auf diese Aufgabe konzentrieren kann, wurde sie 2020 im Rahmen der Vorlage über die Leitung Bildung von operativen Aufgaben entlastet. So schreibt denn auch die Bildungsdirektion, ich zitiere: «Die Schulpflege überwacht die Arbeiten der Schulleitungen und der Schulverwaltung. Sie stellt sicher, dass die kantonalen Beschlüsse und Vorgaben eingehalten werden. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit behandelt sie auch Aufsichtsanzeigen von Eltern, Lehrpersonen und Dritten.

Wir von der GLP gehen mit den Initianten dieser Motion einig, dass das Verfahren der externen Schulorganisation verschlankt werden kann und deshalb weniger Mittel benötigt. Wir erwarten dazu, wenn nötig, eine Gesetzesvorlage. Die GLP unterstützt die Motion.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Diese Finanzmotion kommt einem bürgerlichen Trauerspiel gleich. Wenigen Schulexponenten – ich erwähne bewusst die männliche Form – ist es über Jahre gelungen, ihre Parteien davon zu überzeugen, dass den Schulen beziehungsweise den Lehrpersonen nicht allzu genau in die Karten geschaut werden soll. Wir Grüne erinnern daran: Die Zürcher Stimmberechtigten haben 2005 Ja zum Volksschulgesetz und eben auch Ja zu einer fachlich unabhängigen externen Schulevaluation gesagt. Bereits 2010 forderte die SVP die Abschaffung dieser Fachstelle (*KR-Nr. 174/2010*). In der Folge wurde das Evaluationsverfahren bereits vereinfacht. Die SVP verlangte eine noch weitergehende Vereinfachung dieses Beurteilungsverfahrens. Sie trotzte so lange, bis FDP und

GLP einknickten. Der Beweis: Noch 2018 sagte FDP-Kantonsrätin Sabine Wettstein hier in diesem Rat: «Wir lehnen diese Forderung der SVP ab. Wir, die FDP, wir lassen uns nicht erweichen.» Im selben Jahr sagte Christoph Ziegler für die GLP: «Die SVP greift mit ihrer Forderung zum Zweihänder, sie läuft auf die Abschaffung der Schulevaluation hinaus.» Genau das ist des Pudels Kern dieser vorliegenden Finanzmotion: Sie will die heutige Schulevaluation zerstören. Die Schulen sollen hinter dem Schleier der Intransparenz agieren können. Das können und dürfen wir nicht zulassen. Wir Grünen werden im Falle einer Gesetzesanpassung das Referendum sehr genau ins Auge fassen. Eine zeitgemässe, gute Schule im Dienste unserer Kinder und Jugendlichen ist auf eine regelmässige, fachlich unabhängige Evaluation angewiesen. Alle, ausnahmslos alle Schulakteure sehen dies so. Wir Grüne lehnen diese Finanzmotion ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Aus einem jährlich wiederkehrenden Budget- und KEF-Antrag ist nun eine Finanzmotion geworden. Die Mitte wird die vorliegende Finanzmotion nicht unterstützen. Uns ist es wichtig, dass wir eine gewisse Konstanz im Evaluationsprozess haben, damit die Vergleichbarkeit gewährleistet werden kann und die Schulen ihre Entwicklung nachvollziehen können. 2012 wurde im Kantonsrat aufgrund einer PI (KR-Nr. 174/2010) die Vereinfachung des Verfahrens beschlossen, weshalb für uns eine weitere Anpassung des Verfahrens im Moment nicht sinnvoll ist. Wir sind uns bewusst, dass die Schulevaluation einen Aufwand für die Schulen bedeutet, aber die Schulevaluation gewährleistet uns auch eine konstante Qualität über die Schulen im Kanton Zürich, was im Sinne von uns allen sein sollte. Uns ist eine regelmässige, über den ganzen Kanton vergleichbare Überprüfung der Schulqualität wichtig.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Alle Jahre wieder... Keine Angst, ich beginne jetzt nicht, Weihnachtslieder zu singen, aber die Debatte zur Fachstelle für Schulbeurteilung, dieses Jahr noch getoppt durch die Finanzkommission, die eine alte, von der Regierung abgelehnte KEF-Erklärung wieder aufwärmt, unglaublich! Unglaublich der Vorschlag, wie die Schulen mit einem zweistufigen Verfahren geprüft werden sollen, unter anderem aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die die Fachstelle während der fünf Jahre sammeln soll. Ja, wollen Sie denn das Denunziantentum fördern? Glauben Sie mir, wir haben in der aktuellen Corona-Zeit in der Schule schon genügend Rückmeldungen von Eltern, die genau wissen, wie Schule organisiert werden sollte.

Die EVP bleibt lieber beim bewährten Verfahren der Fachstelle, die den Schulen vor Ort eine wertvolle Aussensicht und Entwicklungsimpulse vermittelt und in unserem Kanton auch einen Gesamtüberblick über die Volksschule bietet. Unglaublich auch, was die Finanzkommission in ihrer Begründung schreibt: «Die Antwort des Regierungsrates auf die KEF-Erklärung vermag nicht aufzuzeigen, was der tatsächliche Mehrwert für das aufwendige flächendeckende Verfahren darstellt im Verhältnis zu den daraus resultierenden Kosten.» Und eine umfassende Beurteilung der Schulen sei heute nicht mehr nötig. Da erübrigt sich jeder Kommentar. Die EVP lehnt die Finanzmotion 411/2021 ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Meine Interessenbindung: Ich bin Interimsschulleiterin. Sie fordern Feuerwehrrübungen, wir von der SP fordern dauerhafte Qualität. Darum lehnt die SP diese Finanzmotion ab. Das Verfahren bei Schulbeurteilung lässt Schulen ächzen, die notwendige Grundlagen nicht zusammen haben und bei denen Qualitätsarbeit keinen Platz im Alltag hat. Schulen, die überwiegend reaktiv unterwegs sind, müssen lernen, kontinuierlich an ihrer Schulqualität zu arbeiten. Die periodische externe Schulbeurteilung zeigt Instrumente auf und hat zu einem umfassenden Verständnis von guter Schule beigetragen – bei Schulpflegen, bei Schulleitungen und bei Lehrpersonen. Die Schule ist keine Büchsenfabrik. Wer unter Output-Steuerung einer Bildungsorganisation die ledigliche Leistungsmessung am Ende der Volksschulzeit versteht, verwechselt die Schule mit einem Produktionsunternehmen. Bildung ist komplex. Die Chancengerechtigkeit in der Volksschule braucht eine Qualitätsentwicklung, die auch schulübergreifend, die kontinuierlich ist und mindestens in einem Takt von fünf Jahren stattfindet.

Ich bitte Sie dringend, diese Finanzmotion abzulehnen. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich fühle mich hier nun bemüsst, und zwar im doppelten Sinne, auf meine Vorrednerinnen und -redner zu replizieren, als Schulpräsidentin und als FDP-Vertreterin: Da wird nun so getan, als ob die Schulqualität im ganzen Kanton Zürich einzig und allein auf dem Weiterbestehen dieser externen Schulevaluation in der jetzigen Form abhängen würde. Es wäre schlimm, wenn es so wäre. Wir von den Schulen – ich bin Schulpräsidentin im Wehntal – sind durchaus fähig, Qualitätskontrollen im Sinne des Qualitätszyklus vor Ort selbst zu organisieren. Da brauchen wir eine externe Schulevaluation nicht dazu. Wir sorgen für unsere Schulqualität, wir übernehmen diese Arbeit zusammen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern und den Lehrpersonen. Ich höre hier «Denunziantentum» und ich höre hier «die Schulen wollen hinter dem Schleier agieren», das ist geradezu lächerlich. Wir Schulpflegen sind dafür verantwortlich und stellen uns alle vier Jahre dieser Wahl, dass wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger transparent über unsere Qualität informieren. Und wenn wir wiedergewählt werden wollen, dann müssen wir diese Schulqualität bieten. Es ist geradezu lächerlich, zu behaupten, dass die Schulqualität von der externen Schulevaluation abhängt. Es geht hier um eine Finanzmotion, unterstützen Sie bitte diesen Antrag und hören Sie auf, daran zu glauben, dass es eine externe Schulevaluation für Schulqualität braucht. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Meine Nachrednerin Monika Wicki hat gesagt, dieser Vorschlag sei hier im Kantonsrat nie mehrheitsfähig gewesen. Es handelt sich meiner Meinung nach doch um eine überwiesene KEF-Erklärung, welche die Finanzkommission aufgenommen hat, und nicht um eine, die nicht mehrheitsfähig gewesen ist. Und vielleicht ist das Instrument der KEF-Erklärung gegenüber den früheren Budgetanträgen, wo ich das tatsächlich auch immer wieder gebracht habe, aber dann immer halt sehr kurzfristig, die

bessere Form. Einen Budgetantrag muss man im nächsten Jahr umsetzen, für eine KEF-Erklärung hat man mehr Zeit. Und vielleicht ist das Instrument der Finanzmotion wie eine Kompromissfindung, dass wir mittlerweile das richtige Instrument haben, um hier eine schlussendlich dann tragfähige Lösung zu finden, die tatsächlich vielleicht etwas weiter den Einfluss der Fachstelle reduziert, als das 2012 bei dieser PI der Fall gewesen ist, wo wir einfach den Rhythmus von vier auf fünf Jahre ausgedehnt haben, obwohl es mit dieser Fachstelle tatsächlich mehr Probleme gibt, was den Aufwand betrifft, den die Schulen haben. Was zum Denunziantentum gesagt worden ist, kann man auch umkehren: Immer, wenn die Fachstelle kommt, sind in jener Klasse, wo es gerade kriselt, wo gerade eine nicht so gute Lehrperson am Unterrichten ist, die Eltern nicht zufrieden. Und genau dort schaut dann die Fachstelle hin und meint, das sei das Bild für die nächsten fünf Jahre. Das kann es ja nicht sein. Es ist viel klüger, wenn wir eine konstante Qualitätsentwicklung haben, und diese Qualitätsentwicklung kann man alle vier Jahre von aussen evaluieren lassen – oder auch häufiger, wenn eine Schule das wünscht, man muss ja nicht einmal die fünf Jahre abwarten. Also hier tut Sanierung dringend not. Auch darüber, was Schulqualität überhaupt ist, Frau Schulleiterin, die vorhin gesprochen hat, gehen die Meinungen auseinander. Es gibt ein Handbuch für Schulqualität, das der Bildungsrat letztendlich abnimmt. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das war jetzt ein bisschen starker Tubak, was wir gehört haben. Wir sind die Letzten, die den Lehrpersonen nicht in die Karten schauen wollen, die Allerletzten. Wir tun es regelmässig. Und wir reichen auch gerne Hand für eine Weiterentwicklung dieses Instruments. Wir sind nicht der Ansicht, dass es keine Qualitätssicherung braucht, aber wir wollen keine bürokratischen Vorgaben machen, wie im Detail in den einzelnen Gemeinden zu unterrichten ist. Wer ist es denn, der immer das Hohelied der Methodenfreiheit singt? Und genau die Fachstelle für Schulbeurteilung ist es, die gerne und regelmässig in die Methodenfreiheit eingreift und neueste pädagogische Ideen – und darum geht es ja vielleicht bei dieser Fachstelle –, durch die Hintertür in diese Schulen hineinzwängt. Die Schulpräsidien können wie alle Vorgesetzten ihre Schulleitenden sehr wohl beurteilen. Weshalb sollten sie das nicht können? Und die Schulleitenden können ihre Lehrpersonen sehr gut beurteilen. Letzte Frage, wenn jemand gegen Ergebnisbeurteilung ist: Sind Sie auch gegen Pisa (*internationale Schulleistungsstudie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*), vielleicht, weil die Resultate so schlecht sind in letzter Zeit?

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Auch ich gebe gerne meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Schulleiterin und ich lasse mir gerne von der externen Schulevaluation in die Karten schauen, denn das ist auch ein bisschen ein Zeugnis für mich, eine Beurteilung für mich und ich nehme Entwicklungshinweise, die ich von der Schulevaluation kriege, gerne entgegen. Die Schulevaluation sagt den

Lehrpersonen nicht, mit welchen Methoden sie unterrichten sollen, aber die externe Schulevaluation basiert auf der Bildungsforschung. Und es gibt eine Bildungsforschung und es gibt Wissen darüber, wie Lernen gut stattfinden kann und wie nicht. Und dieses Wissen ist bei der Schulevaluation vorhanden. Bei den Behörden kommt es sehr darauf an, welche Mitglieder dann in den Schulpflegen sind. Da kommen zum Teil Fragen hervor, da merkt man: Diese Personen haben nicht alle eine Ahnung, wie Schule funktioniert. Es gibt ganz, ganz Gute, das möchte ich hier auch festhalten, aber es braucht eine wissenschaftlich fundierte, externe Schulevaluation.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Am 8. November 2021 wurde in diesem Rat über die Aufgaben der Schulpflege gesprochen (KR-Nr. 288/2018). Es wurden hier erhebliche Bedenken geäußert, ob diese Milizbehörde ihre Aufgabe überhaupt sachgerecht wahrnehmen könne, ich zitiere aus dem Votum eines Ihrer Mitglieder: «Meistens wissen die Behörden überhaupt nicht mehr, was wirklich abgeht. Einfach, damit es richtiggestellt ist: Die Schulbehörden vor Ort auf dem Land haben direkt sehr, sehr wenig Einfluss auf die Schule.» Wortwörtliches Zitat eines Mitglieds hier drin, ich frage mich jetzt schon, wie die Gemeinden unter solchen Voraussetzungen überhaupt in der Lage sind, Qualitätskontrollen selbst zu kontrollieren, wie es heute behauptet wurde. Wie in den einzelnen Gemeinden zu unterrichten ist, sagt ihnen die Fachstelle für Schulbeurteilung nicht. Aber wenn eine Lehrperson einmal statt einer Note einen Smiley setzt, dann rufen Sie als Behörde gleich nach einer Bildungspolizei. Das kommt immer wieder vor, und meistens möchten Sie das dann mit einer Gesetzesanpassung regulieren. Aber eine Milizbehörde, finden Sie dann, kommt ihrer Aufgabe besser nach als eine professionelle, nach wissenschaftlichen Kriterien ausgerichtete Behörde wie die Fachstelle für Schulbeurteilung. Die möchten Sie mit dieser Vorlage nämlich abschaffen.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert mit 24,2 Stellen 100 bis 110 Regel- und Sonderschulen pro Schuljahr. Aus unabhängiger und fachlich fundierter Sicht stellt sie damit Kanton, Gemeinden und Schulen differenziertes Steuerungswissen zur Qualität der Zürcher Schulen zur Verfügung, das zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zur Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet wird. Die Ermittlung der Schulen für das vollständige Evaluationsverfahren würde mit dem vorgeschlagenen Verfahren eher zufällig erfolgen. Es ist vorzusehen, dass sich insbesondere gute Schulen diesem Verfahren stellen würden. Im Fokus wäre nicht mehr die Qualitätssicherung der gesamten Volksschule im Kanton Zürich und unklar bleibt, was ein begründeter Anlass für eine Evaluation sein soll. Damit kämen der FSB Aufgaben im Rahmen der Aufsicht zu, was nicht den Zuständigkeiten entspricht und auch nie im Sinne des Gesetzgebers war. Wir wissen alle, wer für die Aufsicht zuständig ist.

Schulpflegen und Schulleitungen äussern in den Nachbefragungen der FSB eine hohe Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der Fachstelle und dem Nutzen der Schulevaluation. Zur Zufriedenheit beigetragen hat, dass die FSB in Umsetzung der Vereinbarung am runden Tisch, das war beim Gegenvorschlag zur PI

Hauser zur Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung, das Evaluationsverfahren spürbar verschlankt hat. Besonders gewürdigt wird von den Schulleitungen und Schulpflegern zudem die Vergleichbarkeit der Resultate. Die Schulen können ihre Entwicklung seit der letzten Evaluation nachvollziehen und ihre Schulqualität im Vergleich mit allen anderen Schulen im Kanton einordnen. Das vorgeschlagene zweitstufige Verfahren entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers. Zur Umsetzung des Antrags wäre eine Anpassung des Volksschulgesetzes notwendig; dies kann nicht Gegenstand einer Finanzmotion sein, welche auf die Umsetzung einer KEF-Erklärung gerichtet ist. Wir lehnen deshalb die Finanzmotion 411/2021 und die KEF-Erklärung 20 ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die KEF-Erklärung 20 von Matthias Hauser wurde zurückgezogen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Finanzmotion KR-Nr. 411/2021 zu überweisen.

Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7100, Lehrmittelverlag

Finanzmotion KR-Nr. 410/2021 der FIKO betreffend «Liquidität dank weniger Fixkosten»

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Diese Finanzmotion ist sehr präzise begründet, kurz und präzise schon auf dem Blatt der Finanzmotion. Ich werde noch ein paar Ergänzungen zu dieser Begründung liefern, ein paar Gedanken zum Lehrmittelverlag (LMZ) allgemein. Mit dem Lehrplan 21 sind während den Jahren neue und aktuelle Lehrmittel an die Zürcher Schulen gekommen: Mathematik, «Gesellschaft im Wandel» in der Geschichte, «Weltsicht», das Geografie-Lehrmittel, «Blickpunkt» in Religion und Kultur, ein riesiges mehrbändiges Werk «Natur und Technik», «Connected» für Medien und Informatik und auch in Deutsch und Französisch und die Online-Tools. Neben den Lehrmitteln benötigen die Schülerinnen und Schüler oft eine Webplattform zum Lehrmittel mit Materialien, die nicht in den Büchern drin sind. Gerade dies sollte ein gutes Geschäft sein. Keine alten, zerkauten Bücher mehr, welche von Schülerin zu Schüler weitergegeben werden, nein, jedes Kind braucht pro Lehrmittel eine neue kostenpflichtige Lizenz, ob online oder nicht. Da ein rechter Teil der Lehrmittel obligatorisch ist, müssen die Gemeinden diese kaufen. Folglich kann der Lehrmittelverlag ziemlich genau ausrechnen, wie seine Einkommensverhältnisse sein werden. Statt dass er mit dieser komfortablen Marktlage den Sprung in die Selbstständigkeit, welche dieser Rat nicht zuletzt wegen dem Lehrmittelverlag selbst, der sich

mehr Freiheit wüsste, und wegen der Bildungsdirektion, die das stützte, beschlossen hat, ist der Lehrmittelverlag jetzt immer noch unter dem Deckel des Kantons, unter den Fittichen des Kantons und sagt «ich kann nicht selbständig werden, weil zu wenig Liquidität da ist». Nun, die Finanzmotion hilft ihm, diese Liquidität zu erreichen. Die Lehrmittel sind da für den Lehrplan 21, deshalb sollte diese Finanzmotion auch umgesetzt werden können. Herzlichen Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Am 11. April 2016 haben Sie der Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine AG mit einer grossen Mehrheit zugestimmt. AL und Grüne und einige Exponentinnen und Exponenten der SP hatten dies abgelehnt. Ein wichtiges Argument für eine Überführung des Lehrmittelverlags in eine AG war die enge Personalsituation im Lehrmittelverlag. Als Verwaltungseinheit der Bildungsdirektion war es gegenüber der bürgerlichen Mehrheit, also Ihnen, nicht möglich gewesen, dem Lehrmittelverlag mehr Personal zuzusprechen, obwohl dies angesichts der Aufgaben, die der Lehrmittelverlag hat, sowie der Digitalisierung unbedingt notwendig gewesen wäre. Die SP hat dieser Vorlage nur deswegen zugestimmt, damit der Lehrmittelverlag den Personalbestand aufstocken kann.

Sie alle haben die Umwandlung in eine AG befürwortet, vorangetrieben und ihr zugestimmt, und der Lehrmittelverlag hat sich umgehend auf die Socken gemacht, die anstehenden Probleme zu lösen. Er hat innovative Lehrmittel geschaffen dank ausreichend Personal, das angestellt wurde. Noch heute schreibt der Lehrmittelverlag schwarze Zahlen. Sie aber wollen von Ihrer Entscheid nichts mehr wissen, die Dinge rückgängig machen, den Personalaufwand wieder einschränken, um die Liquidität zu stärken. Die Gelder gehen an die Staatskasse, ich weiss nicht, wie Sie da von Liquidität sprechen wollen. Und noch immer wollen Sie den Lehrmittelverlag gleichzeitig in eine AG überführen, Sie wollen den Fünfer und das Weggli, so geht das aber nicht.

Die SP unterstützt diese Finanzmotion nicht. Wir unterstützen diese sinnlose und schädliche Kürzung nicht. Der Lehrmittelverlag soll auch in Zukunft, in den kommenden Jahren die Möglichkeit haben, die notwendigen Lehrmittel in hoher Qualität produzieren zu können.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ja, wir sind unzufrieden wie es läuft mit dem Lehrmittelverlag, aus drei Gründen. Erstens: Wir haben vor fünf Jahren eine Ver selbstständigung beschlossen, die ist bis heute nicht geschehen. Zweitens: Der Lehrmittelverlag hat als einer der ganz wenigen in der Schweiz eine absolute Monopolstellung: Er produziert, er legt die Preise fest, die Gemeinden müssen kaufen. Da ist es relativ einfach, schwarze Zahlen zu schreiben. Und drittens: Wir haben erhebliche Governance-Probleme beim Lehrmittelverlag. Normalerweise ist es so: Wer zahlt, befiehlt. Hier befiehlt der Kanton, die Gemeinden bezahlen. Und netterweise sitzt der CEO, wenn es denn gerade einen gibt, in der Lehrmittelkommission und entscheidet aktiv mit oder ist an Vorbereitungen zum Entscheid über Lehrmittel aktiv mitbeteiligt. Wir haben in den letzten Jahren ein massives Kostenwachstum im Bereich Vertrieb gesehen, obwohl die Hauptkunden ja

Zwangskunden sind. Wir haben auch ein massives Kostenwachstum im Bereich neuer Lehrmittel gesehen, ohne dass man bestehende Lehrmittel, die für Kinder der übrigen Kantone offenbar genügend sind, ernsthaft geprüft hat. Die FDP unterstützt die Finanzmotion.

Noch ein kleiner Hinweis, weil es offenbar nicht allgemeinbekannt ist: Wir sind der Gesetzgeber. Wenn wir also hier drin mehrheitsfähig etwas beschliessen, dann will es der Gesetzgeber eben so, und es würde die Situation massgeblich entspannen, wenn die Bildungsdirektion das akzeptieren und berücksichtigen würde und sich nicht gegen jeden politischen Willen aus diesem Rat wehren würde. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Das Stellenwachstum, das auf die Budgetphase 2020 stattgefunden hat, soll auf 2024 wieder abgebaut werden. Dies und nicht mehr hat der Rat letztes Jahr beschlossen und das soll nun mit dieser Finanzmotion umgesetzt werden. Anders gesagt: Der Wille dieses Rates soll umgesetzt werden. Der Rat hat ebenfalls schon lange beschlossen, dass der Lehrmittelverlag verselbständigt werden soll. Auch diese Forderung wurde bis heute nicht umgesetzt. Wenn man uns nun vorwirft, dass mit dieser Finanzmotion betriebswirtschaftlich eingegriffen wird, dann antworte ich: Zu Recht, ja, und das wollen wir auch. Denn solange der Lehrmittelverlag in der Budgetkompetenz des Kantonsrates liegt, ist es unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass das Personalwachstum nicht unkontrolliert wächst. Solange dieser Verlag, der im Kanton Zürich in den meisten Fächern eine Art Monopolstellung hat, 36 Prozent des Umsatzes durch Einnahmen aus den Gemeinden, also Steuergelder, generiert, ist es Aufgabe dieses Rates, auf den Umsatz und eben auch auf die Ausgaben zu achten, entsprechend auch zu kontrollieren, dass der Umsatz nicht unkontrolliert in Personalkosten versickert. Wenn man nun das Personal reduziert und sich damit der Umsatz wieder in Gewinn verwandelt und nicht versickert, dann schlägt sich dies aufs Kantonsbudget nieder. Aber man kann mit einer Gesetzesvorlage – das ist nun das Schöne an dieser Finanzmotion – den Lehrmittelverlag verselbstständigen und einen Teil dieses Budgets, also einen Teil des Umsatzes, der sich nun im Gewinn niederschlägt, dem Lehrmittelverlag in die Verselbstständigung mitgeben, sozusagen eine Mitgift. Das ist das Ziel der KEF-Erklärung vom letzten Jahr und dieser Finanzmotion von diesem Jahr. Wir bitten Sie, diese Finanzmotion zu unterstützen und ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Der Lehrmittelverlag arbeitet erfolgreich. Er beliefert nicht nur den Kanton Zürich, nein, er kann seine Produkte auch in bedeutendem Ausmass an andere Kantone verkaufen. Und er macht sogar Gewinn dabei. Die vorliegende Finanzmotion möchte den Handlungsspielraum des Lehrmittelverlags einschränken, und wir finden, das ist nicht angezeigt. Gute Lehrmittel sind essenziell für guten Unterricht. Will man Veränderungen an der Schule, sei dies nun im Rahmen eines Lehrplans oder im Namen der Digitalisierung, dann braucht man auch angepasste Lehrmittel. Solche Neuerungen sind nicht gratis. Sie brauchen Ressourcen, und das ist eben nicht gratis. Wenn wir die Ressourcen des

Lehrmittelverlags eingrenzen, dann wird man auch seine Leistungsfähigkeit eingrenzen. Und weil der Lehrmittelverlag ja Gewinn macht, wird sich dies nicht vorteilhaft auf die Finanzen des Kantons auswirken. Der Markt funktioniert eben bei Lehrmitteln nicht genau gleich wie bei Kriminalromanen: Gefragt ist nicht das, was am liebsten gelesen wird, denn wir haben einen Lehrplan. Wir haben von der Politik her Vorstellungen davon, was an der Schule gelehrt werden soll, und das soll der Lehrmittelverlag dann auch unterstützen. Natürlich gibt es private Lehrmittelverlage und die machen auch keine schlechte Arbeit, aber sie richten sich am gesamten deutschsprachigen Markt aus, nicht am Kanton Zürich allein. Entsprechend möchten die Grünen dem Lehrmittelverlag auch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten belassen. Wir lehnen die Finanzmotion ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort hat Hanspeter Hugentobler, Zürich – Entschuldigung – Pfäffikon.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich bin Zürcher Bürger, das ist also durchaus auch nicht falsch.

Alle Jahre wieder leider auch die Debatte zum Lehrmittelverlag, dem diesmal die Finanzkommission wichtige Stellen entziehen will, und das ausgerechnet in einer Zeit, in der unser Lehrmittelverlag nach wie vor einen Berg an Zusatzaufgaben zu stemmen hat im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21, es wurde gesagt, und vor allem mit den digitalen Lehrmitteln; es ist noch kein Ende in Sicht. Wir im Schulfeld brauchen die neuen Produkte des Lehrmittelverlags dringend, und die FIKO schraubt beim Personal, das kann ich echt nicht nachvollziehen. Wollen wir denn den Lehrmittelverlag mutwillig schwächen und zerstören? Wenn ich gewisse Voten eben gehört habe, ist das vermutlich das wahre Ziel dieses Vorstosses. Dabei sind wir dankbar für unseren Lehrmittelverlag, der zeitgemässe und praxisorientierte Lehrmittel für die Zürcher Volksschule produziert und dem Kanton erst noch Geld in die Kasse spült. Die EVP schätzt die gute Arbeit des Lehrmittelverlags und lehnt die Finanzmotion 410/2021 ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Lehrmittelverlag ist seit Jahren ein kleiner feiner Verlag, der Lehrmittel für unsere Schulen produziert, für Schulen hier in der Schweiz. Es sind massgeschneiderte Lehrmittel, die er produziert. Es sind da Lehrpersonen involviert, die auch bei diesem Lehrmittelverlag mitarbeiten. Es ist eigentlich sehr breit abgestützt. Diese Lehrmittel, kann man sagen, sind ein wirklich massgeschneidertes Angebot. Und nun wollen Sie seit Jahren den Lehrmittelverlag einfach kaputtmachen – es geht einfach um das –, weil Sie finden, die grossen deutschen Schulverlage könnten dann die Schweizer wieder abzocken. Und dann werden Sie auch irgendwie jammern und sagen, wie böse dieser Verlag sei, der da so teure Schulmittel an die Schweizer Schulen verkauft. Die Alternative Liste steht zu diesem kleinen feinen Lehrmittelverlag, der massgeschneiderte Schulbücher produziert und sogar noch jedes Jahr einen ganz schönen Gewinn an den Kanton abliefern. Wir lehnen die Finanzmotion ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Finanzmotion ist mit Blick auf den Auftrag des Lehrmittelverlags und aus betriebswirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Sie verlangt letztlich eine Reduktion des Umsatzes, womit der Gewinn verringert wird. Wollen Sie das wirklich? Die vom Lehrmittelverlag angestrebte Umsatzsteigerung und der gegenüber dem Vorjahresbudget nochmals gesteigerte Überschuss, der Gewinn, können nur erreicht werden, wenn auch ausreichend Personal für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb der Lehrmittel zur Verfügung steht. Mit Annahme dieser Finanzmotion drohen dem Lehrmittelverlag unter anderem abnehmende Umsätze und deutlich kleinere jährliche Gewinne zugunsten des Kantons. Ich erinnere daran, der Lehrmittelverlag ist eine eigentliche kleine Cashcow des Kantons, und zwar nicht nur, weil er günstig an die Zürcher Gemeinden verkauft, sondern weil er eben auch im ausserkantonalen Bereich sehr erfolgreich unterwegs ist. Lehrmittel für die Schulen und Gemeinden im Kanton Zürich würden zudem deutlich teurer werden, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Für die angesprochene Mitgift, die hier als originelle Idee aufgebracht wurde, gibt es keine rechtliche Grundlage, das ist ja gerade das Problem bei der Vonselbstständigung des Lehrmittelverlages. Deshalb sind wir auch daran, das Projekt noch einmal aufzuarbeiten. Der Lehrmittelverlag kann als Teil des Kantons keine Rücklagen bilden, sämtliche Überschüsse fallen zurück in die Kantonskasse. Gerne erwähne ich an dieser Stelle ein paar Kenngrössen zum LMZ: Der Umsatz des Verlags stieg in den letzten fünf Jahren von 22 Millionen auf 35 Millionen Franken. Die Aufträge haben sich in dieser Zeit von 22'000 pro Jahr auf 44'000 verdoppelt. Die Paket- und Frachtversände sind trotz der digitalen Produkte von 22'000 auf 30'000 gestiegen. Und im Jahr 2021 hat der Lehrmittelverlag 400'000 digitale Lizenzen verkauft. 350'000 Schüler und 35'000 Lehrer haben sich als Nutzer registriert. Und 1,15 Millionen Lizenzen sind im System. Der Lehrmittelverlag setzt 65 Prozent seiner Produkte über den eigenen Webshop ab. Die Hochrechnungen des Lehrmittelverlages sind immer sehr konservativ, aber sie werden regelmässig übertroffen. Der Saldo pro Mitarbeiter hat sich verdoppelt von 42'000 auf 97'000 Franken Gewinn. Ausserdem wird fast die Hälfte des Umsatzes ausserkantonale erwirtschaftet, wie bereits erwähnt. Der Anteil ist in fünf Jahren von 8 auf 14 Millionen Franken gestiegen, hinzu kommt, dass der ausserkantonale Umsatz zu einem wesentlichen Anteil des Deckungsbeitrags beiträgt. Wir lehnen die Finanzmotion ab und ich bitte Sie, sich dies auch noch einmal sehr gut zu überlegen, bevor Sie sie unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Finanzmotion KR-Nr. 410/2021 zu überweisen.

*Leistungsgruppe 7200, Volksschulen
Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen
Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

7a Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Sarah Akanji und Monika Wicki (KBIK):

Verschlechterung: Fr. -13'000'000

P22 plus 13 Mio. Franken für die Aufhebung des Verlusts des Vorjahres (2020). Die UZH schloss das Rechnungsjahr 2020 mit einem Verlust von rund -13 Mio. Franken ab, welcher aus den Reserven der Universität gedeckt wurde. Mit unserem Antrag soll eine anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der UZH vermieden werden. Damit die UZH weiterhin beim Ranking auf einem guten Platz bleibt, braucht sie ausreichende Reserven. Zudem war es eine Bedingung, dass die UZH auch einen Teil für die DIZH aus den Reserven beisteuert.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Für die Aufhebung der coronabedingten Verluste im Jahr 2020 möchten wir von der SP 13 Millionen Franken sprechen. Die UZH (*Universität Zürich*) schloss das Rechnungsjahr 2020 mit einem Verlust von minus 13 Millionen Franken ab. Dieser Verlust wurde aus den Reserven der Universität gedeckt. Mit unserem Antrag jedoch soll eine anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der Universität vermieden werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist jedoch auch, dass die UZH doch auch bei ihrem Ranking weiterhin auf einem guten Platz bleiben kann. gerade einige andere Parteien als die SP betonen doch immer wieder vehement, dass die Universität Zürich toll abschneiden soll und dass ein guter Platz beim Ranking von grosser Bedeutung sei. Falls nun also die UZH den Verlust aus dem Vorjahr aus den Reserven deckt, hat sie allenfalls nicht mehr genügend Reserven. Aus genau dieser Reserve soll die UZH ja auch einen Teil für die DIZH (*Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen*) beisteuern. Dies war eine klare Bedingung, eine Forderung an die UZH.

Wir von der SP unterstützen nach wie vor die Umsetzung der DIZH und finden es deshalb nicht verständlich, wieso die UZH die Reserven für ihren Verlust brauchen soll, statt das Geld in die DIZH investieren zu können. Herzlichen Dank, wenn Sie unseren Budgetantrag unterstützen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die SP macht gerne wieder einmal warme Luft und bemüht dann fast zeitgleich den Klimawandel. Nehmt doch einfach mal zur Kenntnis, dass die Kompetenz bei den Grünen ist und nicht bei euch, auch wenn die Grünen hauptsächlich ideologisch argumentieren.

Bei der Universität wollte man zuerst 30 Millionen Franken einschiessen, und als man dann feststellte, dass nur 13 Millionen der Reserven aufgelöst wurden, verlangt nun die SP, dass die Universität wieder 13 Millionen Franken zur Aufstockung der Reserven erhält. Wieso? Vielleicht sollten sich die Verantwortlichen der SP mal mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten auseinandersetzen und nicht immer ihren Wunschvorstellungen verfallen und klassenkämpferische Brandreden führen.

Die Universität ist gut und sie macht ihr Job auch sehr gut. Jetzt lassen wir die Universität arbeiten und schauen, wie sie sich, wie alle anderen Schulen und Privaten, entwickelt. Vielleicht sollte die Linke eingestehen, dass auch Unternehmen die Universität mit Beiträgen unterstützen können beziehungsweise sollen, wie zum Beispiel dannzumal die UBS (*Schweizer Grossbank*), und nicht einfach aufbegehren. Überarbeitet bitte euer Parteiprogramm und kommt im 21. Jahrhundert an. Wir sagen Nein zum Minderheitsantrag und unterstützen den Mehrheitsantrag. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich spreche im Namen der FDP und auch der GLP: Liebe SP, die vertiefte Lektüre des Budget-Buchs hilft ungemein. Ich zitiere aus dem Budget-Buch, Leistungsgruppe 7401, Universität, Zitat: «In der Rechnung 2020 wäre der Pro-Kopf-Beitrag aufgrund von Sondereffekten einmal tiefer, wobei die Universität im Rechnungsjahr 2020 mit einem Verlust von rund 13 Millionen Franken abschloss. Diese von der Universität nicht kompensierbare Finanzierungslücke soll mit der vorliegenden Planung ab 2022 behoben werden.» Kurz: Die 13 Millionen Franken, die Sie der Uni zur Kompensation des Verlusts von 2020 geben wollen, sind bereits budgetiert.

Generell zur Uni: Wir haben dieses Jahr, sowohl FDP als auch GLP, auch vor Einigung auf den Pauschalantrag auf Kürzungsanträge verzichtet; und dies, obwohl der Staatsbeitrag um 45,3 Millionen Franken steigt, also um 7,3 Prozent, während die Studierendenzahl nur um 3,7 Prozent steigt. Auch wir wollen, dass die Uni topp bleibt, insbesondere auch in den kompetitiven MINT-Fächern (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*). Entsprechend erwarten wir, dass die in Aussicht gestellte Verschiebung hin zu kostspieligeren MINT-Studiengängen auch tatsächlich stattfinden. Die DIZH wollen wir nicht gefährden, die DIZH ist auch nicht gefährdet, sie ist budgetiert. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 7a abzulehnen.

Leistungsgruppe 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu dieser Leistungsgruppe liegen zwei Finanzmotionen vor, die wir gemeinsam beraten.

Finanzmotion KR-Nr. 409/2021 der FIKO betreffend «ZHdK: Stellenentwicklung entsprechend der Entwicklung der Studierendenzahlen»

Finanzmotion KR-Nr. 408/2021 der FIKO betreffend «PHZH: Stellenentwicklung entsprechend der Entwicklung der Studierendenzahlen»

Paul von Euw (SVP, Bauma): Es ist immer wieder schön, das dritte Mal darf ich zu diesem Thema hier stehen an meiner dritten Budgetdebatte. 2019 stand die SVP noch im Regen, im vergangenen Jahr konnten wir eine Allianz mit FDP und GLP bilden und jetzt liegt sogar eine Finanzmotion vor. Ich spreche gleich zu beiden Motionen, 409/2021 und 408/2021.

Kurz zusammengefasst: Die personelle Entwicklung ist überproportional zur Studierendenentwicklung bei der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) sowie bei der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*). Somit wären die beiden Motionen auch erklärt. Gerne nenne ich – und jetzt schiele ich auf die ZHdK – noch eine interessante Zahl, die mich immer wieder erstaunt, wie viel Geld wir hier für die Hochschule der Künste ausgeben, zum Beispiel im Vergleich zur ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Die ZHdK kostet den Kanton Zürich 111,2 Millionen Franken jährlich für 673 Abschlüsse. Bei der ZHAW haben wir im Gegenzug 3491 Abschlüsse für 189 Millionen Franken. Wir sehen also – ich weiss, wir sprechen nicht über diese Zahlen direkt, aber wir sehen –, dass die ZHdK ein unheimlich teures Ding ist, welches in dieser Form für den Kanton Zürich meines Erachtens nicht nötig ist; weder für Wertschöpfung, weder wiederkehrende positive Produkte, wie Lehrpersonen-Ausbildung, sondern wir bilden hier jährlich 600 Künstler aus, die wir anschliessend über unser Kulturbudget finanzieren müssen, sozusagen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die Einreichenden, wir haben es gehört, haben ja offenbar ein Problem damit, dass sich die Anzahl Stellen an der ZHdK und der PHZH über der Entwicklung der Studierendenzahlen hinaus entwickelt. Der Regierungsrat macht aber geltend, dass diese Stellen für die Entwicklung der beiden Fachhochschulen notwendig sind. Darauf meint die bürgerliche Seite in ihrer Begründung, die Stellen sollten sich an den Studierendenzahlen orientieren und argumentieren ernsthaft, die Entwicklung der Fachhochschulen sei ja keine neue Aufgabe und demnach im bisherigen Stellensaldo auch enthalten. Nun, was ist denn das für eine absurde Begründung? Wir alle wissen und sind mitverantwortlich dafür, dass die Anforderungen an die Fachhochschulen hoch sind, insbesondere zum Beispiel im Digitalisierungsbereich. Aber auch in vielen anderen Bereichen ist vieles im Wandel. Dafür braucht es nun mal entsprechende Ressourcen. Und gerade seitens der GLP, die wiederholt effizientere Digitalisierungsstrategien und eine zeitnahe Umsetzung von Entwicklungsprojekten an den Hochschulen einfordert, sind diese Finanzmotionen unehrlich. Es ist realitätsfremd, zu fordern, dass die pauschal bestehenden Stellen für diverse Entwicklungsbereiche nun halt einfach reichen müssen, während die Anforderungen steigen. Als Folge müsste bei Annahme dieser Finanzmotionen also eigentlich abgebaut werden an den Hochschulen. Dass die bürgerliche Seite damit kein Problem hat, ist bekannt, aber dann geben Sie das doch einfach zu – das hat der Kollege von der SVP ja gemacht –, anstatt solche fadenscheinigen Begründungen zu bringen. Und sparen

Sie sich doch bitte auch die pauschale Herabwürdigung einer ganzen Fachhochschule und aller Studierenden dort.

Die SP lehnt diese beiden Finanzmotionen ab. Besten Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Bei der PHZH waren im letzten Budget 2021 gegenüber dem KEF 2022 95 Studierende weniger budgetiert. Diese Stellen hat der Kantonsrat im letzten Budget gekürzt. In diesen Stellen inbegriffen ist logischerweise das von der Vorrednerin genannte Entwicklungspotenzial. Bei jeder Stelle ist das immer gerade inbegriffen, das muss man nicht speziell noch budgetieren. Diese Stellen wurden aber nicht gekürzt in den nachfolgenden Jahren, deshalb folgen wir der Finanzmotion, dass der Betrag von 1,2 Millionen Franken im nächsten Jahr, im KEF 2023, wieder gestrichen wird. Ein Kommentar noch zur Bemerkung zum Personal im Budget: Genau das ist die Entwicklung. Wir finden es gut, dass die PHZH mehr wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt, sofern diese Assistierende sind. Denn davon hat die PHZH gegenüber den anderen Fachhochschulen, der ZHdK oder der ZHAW, viel weniger. Dass auch mehr Doktorierendenstellen besetzt werden, sehen wir kritisch, denn die PHZH soll primär gute Lehrpersonen ausbilden und nicht Doktorierende. Dasselbe auch beim Stellenwachstum bei der ZHdK: Die Studierendenzahlen dort wurden um 2 Prozent erhöht, die Angestellten aber um 2,77 Prozent. Auch hier wollen wir, dass der Betrag im KEF ab 2023 nicht eingestellt wird und die 1,5 Millionen Franken weniger eingestellt werden. Wir unterstützen beide Finanzmotionen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wenn die Studierendenzahlen wachsen, dann ist klar, dass es auch mehr Personal braucht. Fachhochschulen entwickeln sich aber ständig. Entsprechend muss im normalen Personal auch ein Anteil enthalten sein, der die Entwicklung und die Weiterführung der Fachhochschule sicherstellt. Wenn die Studierendenzahl und das Personal wachsen, wächst entsprechend auch dieser Anteil. Es ist also nachvollziehbar, wenn damit die Kosten steigen. Es ist auch nachvollziehbar, wenn gewisse Skaleneffekte eintreten. Denn es braucht beispielsweise plötzlich eine Person mehr, wenn die Klassengrösse überschritten wird, das kennen wir auch aus der Volksschule und ist an den Hochschulen und Universitäten ähnlich, nur dass die Skaleneffekte hier weniger und später eintreten. Entsprechend ist es für uns nachvollziehbar, wenn durch diese Effekte höhere Kosten entstehen. Es ist für uns aber nicht nachvollziehbar, wenn das Personal überproportional wächst und das immer damit begründet wird, die Hochschulen müssten weiterentwickelt werden. Wir möchten, dass diese Kosten den Studierenden zugutekommen und nicht in irgendwelchen komischen Projekten versanden. Für uns ist klar, dass Stellenaufbau entlang der Entwicklung der Studierendenzahlen korrekt ist, und entsprechend unterstützen wir die Finanzmotionen. Gerade bei der PHZH wo die Studierendenzahlen sogar zurückgehen, ist es störend, wenn weiterhin Personalwachstum stattfindet.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Erlauben Sie mir zuerst eine Nebenbemerkung: Nach den Diskussionen zu den letzten und zu diesen Finanzmotionen

werde ich den Eindruck nicht los: Bürgerliche Bildungspolitik – und die beginnt hier – sei allein ein Feldzug für einen schlanken Staat und gegen qualitativ gute Angebote. Hinzu kommt noch, dass sich die SVP immer wieder als kulturfeindlich outet, wenn es sich nicht um Volksmusik, Trachtengruppe und Lientheater im Pfarreisaal handelt.

Ich spreche nun aber für die Grünen zu den beiden Finanzmotionen 409/2021 und 408/2021, da sie dasselbe fordern und auch von derselben falschen Annahme ausgehen. Aus den Geschäftsberichten und den KEF der entsprechenden Jahre wäre es nämlich ersichtlich: Die Anzahl Studierender nimmt im Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitender sowohl bei der PH wie auch bei der ZHdK in der gesamten Zeit von 2016 bis 2025 leicht zu. Über den gesamten Zeitraum zeigt sich also – und ist geplant – ein deutlich stärkeres Wachstum bei den Studierenden als bei den Angestellten, und nicht, wie von den Bürgerlichen behauptet, umgekehrt. Es war nur von 2016 bis 2019 vorübergehend umgekehrt – leicht. Konkret haben wir bei der PH eine Entwicklung von 5,5 Studierenden pro Mitarbeitenden im Jahr 2016 auf 6,5 Studierende pro Mitarbeitende im Jahr 2025. Die Finanzmotionen sind daher sinnlos.

Hinzu kommt noch: Die Fachhochschulen haben einen vierfachen Auftrag. Es geht nicht nur um die Lehre, es geht auch um Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung, und auch diese Bereiche sind wichtig. Es geht nicht nur darum, Studierende auszubilden, es geht immer auch wieder darum, im Falle der PH beispielsweise, Lehrpersonen weiterzubilden. Das ist ganz wichtig und man muss auch wissen: Wie soll man sie weiterbilden, wie soll man sie ausbilden. Zudem: Mehr Personal in den beiden Bereichen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich spreche zur Finanzmotion 408/2021: In Anbetracht der jetzigen Situation in der Volksschule ist diese Finanzmotion absolut unverständlich. Der Lehrermangel verschärft sich immer mehr, und jetzt, während der momentanen Situation mit Covid (*Corona-Pandemie*) geht es so weit, dass es für die Schulen sehr schwierig wird, bei Ausfällen einen Ersatz zu finden und den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, da der Markt ausgetrocknet ist; sicher nicht der richtige Moment, um an der PHZH Stellen einzusparen. Wir brauchen eine attraktive, qualitativ hochstehende PHZH mit genügend Fachkräften, um viele Studierende auszubilden. Lehnen Sie diese Finanzmotion ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Frau Nora Bussmann, die SVP – die EDU gehört ja auch zur SVP (*Heiterkeit*), zur SVP-Fraktion, selbstverständlich sind wir eine eigene Partei mit einem eigenen Profil und wir kämpfen auch dafür und werden alles dafür unternehmen, damit wir nächste Legislatur natürlich wieder eine eigene Fraktion sind, das ist ausser Zweifel –, wir von der EDU/SVP-Fraktion sind keine Kulturbanausen, Frau Bussmann. Kultur ist vielfältig, das ist so. Kultur ist aber nicht nur gut, wenn sie viele Subventionen erhält oder wenn sie viel kostet, sondern Kultur kann durchaus ein hohes Qualitätslevel erreichen, wenn sie nichts kostet. Und das ist etwas Zentrales, das Sie sich hinter die Ohren schreiben sollten. Kultur muss sich auch der Nachfrage stellen. Kultur muss sich bewusst sein, dass

irgendjemand die Leistung bezahlen soll. Es kann natürlich nicht sein, dass der Staat nur die Kultur subventioniert, die keine Nachfrage hat. Wir stehen auch für Kultur ein, aber die Kultur soll nachfrageorientiert sein. Und Kultur, die keine Nachfrage hat, hat keine Existenzberechtigung. Danke vielmals.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich möchte ganz kurz Stellung nehmen zur Behauptung von Paul von Euw, die Absolventen der ZHdK seien alles so brotlose Künstler, die nachher dem Staat auf der Tasche lägen: Das trifft nicht zu. Das Feld der ZHdK ist etwas weiter. Wir waren vor nicht allzu langer Zeit von der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) via AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) eingeladen, konnten sehen, was die ZHdK so macht. Man fasst das zum Teil auch mit dem Begriff «Kreativwirtschaft» zusammen. Da sind viele Berufe dabei, die in der heutigen Wirtschaft durchaus ihre Rolle spielen, die nachher nicht von Subventionen des Staates leben. Ich bitte Sie, das zu bedenken.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich würde gerne auf das Votum der CVP (*gemeint ist die Mitte*) replizieren. Ja, wir brauchen Lehrpersonen, das ist völlig klar, insbesondere, wenn das Schülerinnen- und Schülerwachstum vorliegt, wie es eben jetzt vorliegt. Nur schauen Sie mal den Geschäftsbericht an, denselben, den Nora Bussmann zitiert hat. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang ausserhalb der Bildungsdirektion im Kanton Zürich in der Verwaltung: 90 Prozent, in der Bildungsdirektion 64 Prozent. Das ist doch ein erheblicher Unterschied. Würden die Lehrpersonen, die wir haben, 1 Prozent mehr arbeiten, hätten wir keinen Lehrpersonenmangel. Nur, die PH empfiehlt jungen Absolventen, alleinstehenden Männern, nicht voll zu arbeiten. Sie sollen nur Teilzeit einsteigen, weil es sonst zu viel sei. Ja, wenn man natürlich solche Empfehlungen abgibt, dann schafft man sich selber Kunden. Das ist ein Perpetuum mobile, was die PH hier macht, und das wollen wir nicht. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich glaube nicht, dass ich mich jetzt hier zum Lehrermangel äussern werde. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Sprecher vor mir sich mit dieser Finanzmotion an der PH für den angeblichen Ratschlag an Junglehrer, sich nur Teilzeit anstellen zu lassen, rächen will. Ich erlaube mir aber, zu den Anliegen der beiden Finanzmotionen Folgendes zu sagen: Sie unterliegen beide derselben falschen Betrachtungsweise. Es werden nämlich lediglich die Zahlen von 2019 und 2021 miteinander verglichen, für die Personalplanung der Hochschulen ist jedoch eine längerfristige Optik entscheidend. Die Anzahl Studierender nimmt im Verhältnis zur Anzahl Beschäftigter der PHZH in der Zeit von 2016 bis 2025 leicht zu. Die Aufstellung wurde in der Kommission aufgelegt, aber ich glaube nicht, dass sie irgendjemand angeschaut hat. Über den gesamten Zeitraum zeigt sich ein deutlich stärkeres Wachstum bei den Studierenden als bei den Angestellten. Das Verhältnis der Studierenden zu den Beschäftigten an der PHZH entwickelt sich in der Zeitspanne von 2016 bis 2025 stark zuungunsten der Studierenden. Das Wachstum des Personalaufwands verläuft langsamer als das

Wachstum der Studierenden. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Bei der ZHdK zeigt sich über diese Zeitspanne ein gleichmässiges Wachstum bei den Studierenden und bei den Angestellten. Sowohl bei der PHZH als auch bei der ZHdK zeigt sich bis 2025 sogar ein Rückgang der Anzahl Stellen im Vergleich zur Entwicklung der Studierendenzahlen. Die konkreten Zahlen dazu können den entsprechenden Geschäftsberichten und dem KEF entnommen werden. Ich zitiere eine Ihrer Kolleginnen: «Wer lesen kann, ist im Vorteil.»

Und ich erlaube mir noch eine Bemerkung: Sie rufen regelmässig nach mehr Lehrpersonen, nach mehr MINT-Ausbildungen, nach mehr Forschung, nach mehr Fachkräften, nach mehr Start-ups. Sie machen entsprechende Vorstösse, aber Sie kürzen den Schulen die Gelder. Lehnen Sie diese Finanzmotionen ab.

Abstimmung über KR-Nr. 409/2021

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Finanzmotion KR-Nr. 409/2021 zu überweisen.

Abstimmung über KR-Nr. 408/2021

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Finanzmotion KR-Nr. 408/2021 zu überweisen.

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe

KEF-Erklärung 21

Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität

Antrag Christa Stünzi, Melissa Näf, Cristina Cortellini:

Mit den überwiesenen Anträgen aus dem Rat zu Betreuungskosten und damit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität, wurde der politische Wille geäussert, dass hier der Kanton einen Beitrag leisten wird. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sollen transparent im KEF abgebildet werden.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Priorität für die GLP. Und es freut mich, dass eine grosse Mehrheit in diesem Rat das eben so sieht, wie wir gerade in der Fraktionserklärung auch hören konnten und in der Kinderbetreuungs-Debatte miterleben konnten. Denn zukunftsweisende Vorstösse wurden mit grossen Mehrheiten überwiesen. Der Kanton ist also gefordert. Es darf doch nicht sein, dass es für Eltern eine Rolle spielt, wo sie im Kanton wohnen, ob sie Zugang zu bezahlbaren Betreuungsplätzen haben. Alle Eltern sollen Zugang zu bezahlbaren Betreuungsplätzen haben im Kanton Zürich.

Wir wollen aber auch ehrlich sein und offenlegen, dass diese Forderung kurzfristig eben auch Mehrkosten zur Folge haben wird. Diese wichtige und aus unserer Sicht auch sehr richtige Investition wird sich später in höheren Steuern niederschlagen. Das haben wir bereits mit einer KEF-Erklärung entsprechend abgebildet.

Nun sollen aber auf der Ausgabenseite 100 Millionen Franken für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in die Finanzplanung eingestellt werden. Da der Regierungsrat nur Mehrkosten einplanen kann, wo bereits schon ein Regierungsratsbeschluss besteht, braucht es eben diese KEF-Erklärung. Ich freue mich, wenn dieses Anliegen breit unterstützt wird. Lassen Sie uns den Familien im Kanton Zürich ein wichtiges Signal senden. Zeigen wir ihnen, dass wir hier nicht nur grosse Worte schwingen, sondern dass sich die Priorität eben auch in entsprechenden Investitionen niederschlägt. Lassen sie uns hier und heute für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie 100 Millionen Franken reservieren.

Monika Wicki (SP, Zürich): Liebe Christa Stünzi, grosse Worte. Sie sind aber im Moment heisse Luft. Die SP ist hocherfreut über die Bereitschaft der Grünliberalen, finanzielle Mittel für die Beteiligung des Kantons an der ausserfamiliären Betreuung von Kindern einzustellen. Leider ist es aber nicht üblich, dass man das macht, bevor ein Gesetz dazu vorliegt. Wir warten tatsächlich schon äusserst ungeduldig auf die Gesetzesvorlage der Regierung. Eine Vernehmlassung muss gemacht werden und wir werden die Vorlage später dann in der Kommission beraten. Und wenn das Gesetz dann im Rat verabschiedet ist, tritt es erst einige Monate später oder in gewissen Fällen sogar Jahre später, wie das KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*) in Kraft. Kurz gesagt: Wenn wir heute Gelder einstellen für etwas, was erst später im Gesetz steht, wird die Regierung das Geld gar nicht ausgeben können für das, wofür es vorgesehen ist. Es liegt dann einfach da, für nichts, belastet das Budget, wo Sie dann wieder irgendwo sparen wollen.

Die SP fordert eine kostenlose Kinderbetreuung für alle. Wir sind gerne bereit, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen und die notwendigen Gelder im Budget einzustellen. Daran besteht kein Zweifel. Wir sind aber nicht bereit, eine Scheinpolitik zu unterstützen, Augenwischerei zu betreiben, ja, Phantumlösungen zu unterstützen. Wir lehnen diesen KEF-Antrag heute ab, weil er nichts bringt und weil er heute falsch ist.

Ja, auch wir wollen vorwärts machen, aber nicht so. Wir wollen eine Gesetzesvorlage, und zwar bald, die in die Vernehmlassung geht und die in der Kommission beraten werden kann. Notfalls legen wir auch selber Hand an. Und sehr gerne nehmen wir die GLP bei den Beratungen in der Kommission beim Wort, das sie mit diesem KEF-Antrag gegeben hat. Aber auf der Basis des heutigen Standes der Beratungen lehnt die SP den KEF-Antrag ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch die FDP wünscht sich eine deutlich bessere Einbindung, insbesondere der Frauen, ins Erwerbsleben und damit Chancengerechtigkeit dort, wo das von den Familien so gewünscht ist. Entsprechend haben wir auch eigene Vorstösse lanciert, die in diese Richtung gehen und die, das ist

uns bewusst, Kostenfolgen haben werden. Die KEF-Erklärung ändert materiell noch nichts. Sie ist eine Vorwegnahme dieser Kosten, die uns ungefähr erwarten werden. Es ist eigentlich ungewöhnlich, dass noch unbekannte Kostenfolgen von Geschäften im KEF abgebildet werden, das wurde vorhin gesagt, aber wenn die GLP hier gerne ein Zeichen setzen möchte, dann können wir damit leben und unterstützen dieses Zeichen sehr gerne. Deshalb unterstützen wir den KEF-Antrag. Ob es dann so schnell gehen wird, werden wir sehen, es sind komplexe Geschäfte; und wenn nicht, dann erwarten wir selbstverständlich, dass dieses Geld nicht anderweitig ausgegeben wird. Zudem erwarten wir natürlich in der langen Frist auch höhere Steuererträge dank höherer Erwerbsquote.

Zur kostenlosen Kinderbetreuung: Ja, die bestraft dann vor allem die qualifizierten Frauen, die arbeiten, in den Grenzsteuersatz kommen und letztendlich eben dann diese Kinderbetreuung trotzdem bezahlen – einfach anders. Auch deshalb ist es Zeit für eine Individualbesteuerung. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich glaube, wir wissen es alle: Diese KEF-Erklärung Nummer 21 ist reine Augenwischerei. Sie ist ein budgettechnischer Sündenfall. Die gesetzliche Grundlage, über die wir eigentlich verfügen müssten, damit wir überhaupt Gelder in ein Budget oder in den KEF einstellen können, diese gesetzliche Grundlage existiert noch gar nicht. Es existiert nicht mal ein Entwurf von ihr. Somit können wir auch die Beträge nicht abschätzen, die dann vielleicht einmal anfallen werden. Geschätzte Bürgerliche, bis jetzt haben Sie noch so getan, als ob Sie von Finanzpolitik irgendetwas verstehen, aber mit diesen beiden KEF-Erklärungen geben Sie diesen Anschein preis. Sie wissen, was Sie tun. Wir Grüne werden FDP und SVP natürlich gerne bei der Beratung der regierungsrätlichen Vorlage dann zur kantonalen Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung in die Pflicht nehmen. Mit Ihrer Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung Nummer 21 sagen Sie, geschätzte SVP und FDP, heute erstmals Ja zur kantonalen Mitfinanzierung der kantonalen familienergänzenden Kinderbetreuung. Wir Grüne werden diese KEF-Erklärung Nummer 21 ablehnen. SVP, FDP und GLP sehen mit dieser Erklärung die Glaubwürdigkeit des kantonalen Budgets aufs Spiel. Sie schaden damit dem Staat. Sie schüren damit Misstrauen. Sie wissen, was Sie tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 100 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Finanzmotion KR-Nr. 407/2021 der FIKO betreffend «Fortschreibung des 2021 reduzierten Stellenaufbaus»

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dass in der Kinder- und Jugendhilfe mit der Stellenentwicklung irgendetwas nicht kosher ist, kommt hervor, wenn man die Entwicklung der Stellen von Rechnung zu Rechnung, von Budgetantrag zu

Budgetantrag vergleicht. Und einst musste man sogar einen Nachtragskredit mit- einbeziehen. Dabei, und daran möchte ich hier erinnern, wurde noch beim Beschluss des Kinder- und Jugendheimgesetzes, KJG – ich meine, es dürfte 2018 gewesen sein –, welches nun auf 2022 umgesetzt wird, versprochen, die Umsetzung geschehe kostenneutral für das Amt, nur dass anschliessend auf Wunsch der Gemeinden bei der Vernehmlassung zur Verordnung zum neuen Gesetz der Kanton eben Stellen übernahm, welche bisher die Gemeinden finanziert hatten. Dass die Verwaltung mehr macht, als das Parlament beschliesst, ist das eine. Demokratisch fragwürdig, dass man, wenn der Kantonsrat ein Gesetz beschlossen hat, aufgrund einer Vernehmlassung zur Verordnung dieses Gesetzes bei den Gemeinden noch einen obendrauf gibt. Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz war durchaus auch im Kantonsrat nicht unumstritten, und bei den Gemeinden ist die Vernehmlassung oft auch nur eine Anhörung einer Minderheit, die sich vernehmen lässt. Es war also nicht in Ordnung, dem Kantonsrat 2020 mit einem Nachtragskredit für Stellen der Kinder- und Jugendhilfe zu kommen. Doch selbst wenn man diese Stellen berücksichtigt und nicht mehr bestreitet und so das gebrochene Stellenneutralitätsversprechen künftig im Grab des Vergessens ruhen wird: Es geht um wenige Stellen immer noch nicht auf. Das Detail können Sie der Begründung zu dieser Finanzmotion lesen, es ist mit Zahlen unterlegt und sehr kurz, lesen Sie das. Ich hoffe daher sehr, dass sich die Motion als mehrheitsfähig erweisen wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Und noch zu Frau Bussmann: Wir haben zu diesen Motionen immer sehr sachlich argumentiert. Sie haben vorher die SVP, die Bürgerlichen direkt angegriffen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Monika Wicki (SP, Zürich): Es geht eigentlich nicht um das KJG, aber dennoch: Auf findige Weise haben hier verschiedene Leute Stellen ausgezählt und geprüft. Das ist ja sicher richtig und gut, auch wir stehen für einen sorgsam Umgang mit den Steuergeldern. Es muss aber auch festgestellt werden, dass das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) in den letzten zehn Jahren äusserst sorgsam mit seinen Stellenprozenten umgegangen ist und über mehrere Jahre hinweg keine neuen Stellen beantragt hat. Eine Aufstockung der Stellen ist dringend nötig.

2013 wurden anstelle der 160 Vormundschaftsbehörden 13 neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (*KESB*) geschaffen. Seither führt das AJB Aufträge im Auftrag der KESB aus, was zu einem doch beachtlichen Mehraufwand führt. Für diesen Mehraufwand wurden in der Leistungsgruppe 7501 jedoch nie neue Stellen beantragt. Es wurde auf die Beratungen zum KJG und den Erlass der neuen Verordnungen gewartet. Ziel war es, einen grossen Teil der Aufgaben der KESB an die Gemeinden abzugeben. Dies lehnten aber die Gemeinden ab, vehement. Und aus diesem Grund mussten zahlreiche neue Stellen geschaffen werden. Sie wurden aber nicht im selben Ausmass geschaffen, wie das über längere Zeit hinweg hätte getan werden sollen.

Dass die Umsetzung des KJG so lange dauerte, zeigt, welche Knappheit beim Personal in der Leistungsgruppe 7501 vorhanden ist. Genaugenommen müsste man schon fast sagen, die benötigten Stellen durch die Aufträge der KESB hätten

schon längst beantragt werden müssen. Es ist höchste Zeit, dass diese wichtigen Arbeiten für schutzbedürftige Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich schnell und professionell gemacht werden können. Verzögerungen sind in diesem Bereich nicht zu dulden. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wird die Umsetzung des KJG zum Bürokratiemonster? Eine Anfrage (KR-Nr. 164/2019) mit diesem Titel habe ich zusammen mit Hanspeter Hugentobler im Kantonsrat gestellt, als bekannt wurde, dass der Regierungsrat die Stellen im AJB um fast 50 aufgestockt hat. Davon werden anscheinend 37 Stellen für die Umsetzung des KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) gebraucht. Sie sind unumstritten. Bei der Gesetzesberatung des KJG, des Kinder- und Jugendheimgesetzes, wurde immer eine kostenneutrale Umsetzung versprochen. Die zusätzlichen 5,7 Stellen zur Umsetzung sollen deshalb abgebaut werden, umso mehr, als die Umsetzungsphase jetzt praktisch abgeschlossen ist. Das Monster hat seine Pflicht getan, wir wollen es nicht mehr. Komme ich auf meine Eingangsfrage zurück und lese die Regierungsantwort darauf, so komme ich zum Schluss: Ja, die Umsetzung des KJG wurde zum Bürokratiemonster. Diese Einschätzung teilen übrigens auch die vielen Kinder- und Jugendheime, welche von dieser Umsetzung betroffen sind. Zentralisierung ist in diesem Fall grundsätzlich sicher gut, aber sie birgt eben immer auch die Gefahr, dass der Staatsapparat übermässig aufgebläht wird. Das AJB kann und soll die 5,7 Stellen jetzt einsparen. Daneben sind noch 5,8 Stellen, für welche weder Regierung noch AJB eine Begründung gefunden haben. Sie müssen natürlich ebenfalls abgebaut werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ja, auch diese Finanzmotion geht auf eine KEF-Erklärung vom letzten Jahr zurück. Die Bildungsdirektion sah wohlbegründet davon ab, diese KEF-Erklärung umzusetzen. SVP, FDP und GLP ziehen es jedoch vor, ihr bürgerliches Powerplay fortzuführen und die Umsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes weiter zu behindern. Insbesondere die FDP verschweigt, dass sie es war, die zusammen mit der SP zur Verkomplizierung des Kinder- und Jugendheimgesetzes beigetragen hat. Die FDP wollte mehr Geld vom Kanton und im Gegenzug gestand sie der SP zu, dass zwei Ämter, das VSA (*Volksschulamt*) und das AJB für die Umsetzung des Gesetzes zuständig bleiben. Ja, und diese Verkomplizierung führt jetzt halt auch zu einem gewissen Mehraufwand. Die Rede vom Bürokratiemonster wird nicht wahrer, wenn Sie dieses Bild immer wieder heraufbeschwören. Warum die GLP über diese wahre Ursache für den Mehraufwand hinwegsieht und die Bildungsdirektion ins Visier nimmt, ist unerklärlich. Sie macht sich so zur Gehilfin einer unredlichen Politik. Wir Grüne lehnen diese Finanzmotion ab. Uns Grünen ist an einer professionellen Umsetzung des KJG gelegen. Nur so werden dessen Vorteile auch wirklich zum Tragen kommen, und davon profitieren, wie überall in der Bildung, vor allem die Kinder und Jugendlichen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Ich spreche für die Mitte und gebe zusätzlich meine Interessenbindung bekannt als Präsidentin der Jugendhilfekommission. Schon letztes Jahr habe ich in der Budgetdebatte versucht, Ihnen klarzumachen, dass diese 5,7 Stellen für den Vollzug gebraucht werden, damit das neue Kinder- und Jugendheimgesetz, das KJG, reibungslos am 1. Januar 2022 starten kann. Dazu müssen rund 200 Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften von Heimpflegeangeboten und mit rund 600 Pflegefamilien Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Natürlich ist die grosse Vorarbeit bereits geleistet, aber es ist noch nicht alles jetzt in Kraft. Und mit den Gemeinden muss die Überführung der bestehenden Kostengutsprachen und es müssen die Gesuche um Kostenübernahme bearbeitet werden. Der Kanton übernimmt also zusätzliche Aufgaben, welche bei den Gemeinden wegfallen. Und zweitens erfolgt ab 2023 wieder ein Stellenabbau. Das neue KJG wird langfristig kostenneutral sein. Es geht hier also keineswegs um ein Monster. Sie verhindern mit dieser Finanzmotion einen reibungslosen Start des KJG. Dass die GLP diese Finanzmotion unterstützt, die GLP, die sich immer als Familienpartei verkaufen möchte, das irritiert mich.

Wir alle wissen, wie stark die Corona-Massnahmen bei Kindern und Jugendlichen auf ihre psychische Gesundheit schlägt. Das AJB braucht seine Ressourcen mehr denn je und kann diese Stellen nicht kompensieren. Sie verlangen eine Gesetzesanpassung, die rückgängig macht, was wir gefordert haben. Das ist kurzsichtig. Bitte kommen Sie zur Vernunft und lehnen Sie diese Finanzmotion ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wie Ihnen bekannt ist, führen die Einführung des neuen KJG wie auch die Umsetzung der Stipendienreform zu umfangreichen strukturellen Veränderungen im AJB. Wir sprechen hier über Bestellungen des Parlaments. Sie haben diese Reformen gewünscht. Derart umfassende und komplexe Reformen ziehen zwingend Stellenerhöhungen nach sich: Neue Prozesse müssen entwickelt und implementiert werden. Gleichzeitig sind verschiedene Umsetzungs-, Rechtsetzungs- und Applikationsprojekte unumgänglich. Um all diese umfangreichen Arbeiten zu gewährleisten, sind die entsprechenden personellen Ressourcen bis 2022 zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und zur Umsetzung der vom Kantonsrat beschlossenen Gesetze zwingend notwendig.

Gerne erlaube ich mir auch an dieser Stelle den Hinweis, dass die Kompetenz zur Festlegung des Stellenplans beim Regierungsrat liegt. Diese kann nicht auf dem Weg der Finanzmotion faktisch dem Kantonsrat übertragen werden. Wir lehnen die Finanzmotion 407/2021 deshalb ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Finanzmotion KR-Nr. 407/2021 zu überweisen.

Leistungsgruppe 7502, Berufsberatung und Ausbildungsbeiträge

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier haben wir gemeinsame Beratung von Minderheitsantrag 8a und KEF-Erklärung 22.

8a Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Judith Stofer, Monika Wicki und Kathrin Wydler (KBIK):

Verschlechterung: Fr. -500'000

Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen (auf Sekundarstufe und Gymnasium) und der Corona bedingten Verunsicherung sollen die Einzelberatungen in den Berufsinformationszentren sowie die Kurzberatungen im Schulhaus analog dem erwarteten Wachstum der SuS-Zahlen aufgestockt werden.

KEF-Erklärung 22

Keine «Deckelung» bei den Beratungen

Antrag Carmen Marty Fässler:

Anstieg bei P22/ P23/ P24/ P25 analog zum Schülerwachstum L11/ L12/ L14, Betrag in Franken

2022	2023	2024	2025
+500'000	+500'000	+500'000	+500'000
-81.3 Mio.	-79.9 Mio.	-81.5 Mio.	-81.5 Mio.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Wie wichtig ist es doch, dass Jugendliche unterstützt werden, wenn es um ihren Berufswunsch geht. Gerade in einer Phase wie der Pubertät brauchen die Jugendlichen Entscheidungshilfen, wohin ihr Weg sie führen soll. Insbesondere aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Sekundarstufe und Gymnasium braucht es ein grösseres Angebot. Viele Jugendliche sind zudem verunsichert wegen der Corona-Pandemie. Sie sollen die Möglichkeit haben, neben den tollen digitalen Angeboten niederschwellige Angebote direkt im Schulhaus besuchen können. Die Hemmschwelle soll auf keinen Fall hoch sein. Es ist einfacher, wenn der Weg auch kurz ist. Auch für die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern ist es hilfreich, wenn alle beteiligten Personen sich zeitweise am gleichen Ort befinden. Gerade für eine Beratung in so einer wichtigen Frage wie der Berufswahl läuft vieles über die Beziehung: Es braucht Zeit und Vertrauen. Deshalb ist neben den Online-Angeboten und der Investition in digitale Angebote, wie zum Beispiel die Berufswahlplattform «berufswahl.zh.ch» wichtig, dass die Berufsberaterinnen und -berater physisch präsent sind, sei das für eine Kurzberatung im Schulhaus oder für eine Einzelberatung in den BIZ (*Bildungsinformationszentren*). Für uns als SP stellen die digitalen Angebote also keinen abschliessenden Ersatz für eine Beratung vor Ort dar, sondern werden nur als Ergänzung zum Angebot der persönlichen Beratung gesehen. Bitte stimmen Sie dem Budgetantrag und der KEF-Erklärung zu. Danke.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Erst einmal, Carmen Marty Fässler, herzlichen Dank, dass du hier die Möglichkeit eröffnest, kurz über die Wichtigkeit der Berufswahl zu debattieren. Während der Budgetberatung ist es auch der SVP/EDU-

Fraktion aufgefallen, dass hier ein «Nichtanstieg» der Beratungen zu den Schülerzahlen stattfindet. Wir haben das dann in der KBIK bei der Bildungsdirektion auch erfragt, worauf wir eine einleuchtende und schlüssige Antwort erhalten haben. Hier soll die Digitalisierung als Instrument dienen, mit welchem sich junge Personen bezüglich ihrer Zukunft orientieren können. Digitalisierung soll hier aber nicht das Allerweltsmittel sein. Nein, denn es soll ja nur die Wachstumsentwicklung abgedeckt werden und somit nicht als hauptsächliches Informationssystem gelten. So gesehen kann diese Strategie durchaus unterstützt werden und soll im Moment auch mal so gelebt werden. Ich möchte jedoch klar platzieren, dass diese Strategie, wenn sie nicht fassen sollte, geändert werden muss. Denn wie bereits eingangs gesagt: Die Berufswahl beziehungsweise der Entscheid zum nächsten Schritt dieser jungen Leute, ist von sehr grosser Bedeutung. In diesem Falle unterstützt die SVP/EDU-Fraktion den Budgetvorschlag des Regierungsrates und lehnt die Änderung ab. Besten Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Zuerst an Frau Marty Fässler: Der KEF ist per se eine Deckelung. Mit dieser KEF-Erklärung wird einfach der Deckel ein bisschen erhöht. Es wäre dann keine Deckelung, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie den Betrag überhaupt erhöhen müssen. Dann müssen Sie den Antrag aber auch nicht einreichen. Der Budgetantrag und die KEF-Erklärung wollen eine Erhöhung der Anzahl Beratungen 2022 und in den darauffolgenden Jahren. Es ist unbestritten, dass in den nächsten Jahren mehr Schülerinnen und Schüler die Primarschule und auch die folgenden Schulen durchlaufen werden. Prognostiziert ist ein Zuwachs zwischen 2 und 3 Prozent. Wenn man die Historie der Leistungsgruppe Berufsbildung anschaut, dann hatten wir 2019 einen budgetierten Anstieg auf 123 Angestellte. In der Rechnung waren es dann 121 Angestellte. 2020 waren 126 Stellen budgetiert und wieder ein Anstieg von 121 Stellen dann in der Rechnung. Für 2021 – es ist nicht fertig – wurden 133 Stellen budgetiert. Wenn das immer so weitergeht, dann werden auch dieses Jahr zu viele Stellen budgetiert sein, und daher denken wir, dass man dies nun mal mit den aktuell budgetierten Stellen auch schaffen kann. Auch wurden mit der Verschiebung der Ausbildungsbeiträge von der Leistungsgruppe 7501 auf diese Leistungsgruppe mehr Stellen zugewiesen. Wir vermuten auch hier, dass ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich kann es kurz machen: Mehr Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe heisst mehr Bedarf nach Berufsberatung. Berufsberatung ist wichtig für ein duales Bildungssystem. Denn den Jugendlichen soll aufgezeigt werden, wie sie ihr Talent in einen Beruf umwandeln können. Aber wie das geschieht, das kann auf verschiedenen Wegen passieren, und diese Wege sollen aufgezeigt werden. Deshalb ist es klar, dass langfristig eine Anpassung der Berufsberater an die Anzahl Schülerinnen und Schüler notwendig ist. Entsprechend unterstützen wir die KEF-Erklärung, die dies fordert. Wir vertrauen aber gleichzeitig auch der Aussage der Bildungsdirektorin, dass im aktuellen Budget genügend Mittel eingestellt sind, um im kommenden Jahr allen Schülerinnen und Schülern in der Berufsberatung gerecht zu werden. Wir lehnen den Budgetantrag ab.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich rede zum Minderheitsantrag und zur KEF-Erklärung, die wir beide unterstützen. Die Berufsberatung spielt für die Grüne Fraktion eine sehr wichtige Rolle, denn sie hilft den jungen Menschen, eine geeignete Berufs- und Studienrichtung zu finden. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die eigentlich noch fast Kinder sind, vermehrt Online-Beratungen erhalten, wenn es um ihre Zukunft, ihre Berufswahl geht. Sie brauchen Gespräche und eine einfühlsame und professionelle Begleitung. Dies ist vor allem auch wichtig, weil der Kanton Zürich immer noch das Problem hat, dass Bildungserfolg und Berufswahl überdurchschnittlich stark von der sozialen Herkunft abhängig sind. Die Berufsberatung hat hier eine Schlüsselrolle, um die Bildungschancen für alle jungen Menschen zu erhöhen und ihnen zu helfen, die richtige Wahl zu treffen. Unser Erfolg im Kanton Zürich hatte schon immer damit zu tun, dass wir im Kanton Zürich alles für die Bildung und die jungen Menschen tun, auch mit unserer hervorragenden Berufsberatung. Das sollen wir uns leisten, das müssen wir uns leisten. Wir stimmen dem Minderheitsantrag und der KEF-Erklärung zu. Tun Sie es auch für unsere Zukunft.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Berufsberatung ist wichtig für einen gelingenden Start unserer Schülerinnen und Schüler in die Berufswahl. Und gerade in den aktuell sehr herausfordernden Pandemie-Zeiten ist das Finden einer passenden Lehrstelle noch erschwerter. Es ist zu begrüßen, dass die Berufsberatung auch digitale Kanäle zunehmend nutzt, um Schülerinnen und Schüler niederschwellig zu beraten, aber in manchen Fällen ist die persönliche Beratung unerlässlich. Eine erschwerte Berufsfindung in der Pandemie und kontinuierlich steigende Schülerzahlen sind aus Sicht der EVP Gründe genug, um dem Budgetantrag 8a und der KEF-Erklärung 22 zuzustimmen, damit unseren Schülerinnen und Schülern der Berufseinstieg gelingt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Das Essen (*für die Ratspause*) wird hereingebracht, es geht also nicht mehr lange. Ich rede nur zur KEF-Erklärung 22. Eigentlich müsste man sagen: Und wieder die SP oder vielleicht dieses Mal eher die vereinigte Linke. Ja, die Schweiz hat ein geniales Bildungssystem durch die Dualität. Und ja, die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist einmalig. Nehmt doch bitte auch zur Kenntnis, dass eigentlich der ganz grosse Dank den Unternehmen gebührt. Diese bilden nämlich unsere jungen Menschen aus und stellen die Plätze zur Verfügung. Hört auf, euch zum Retter des dualen Bildungssystems über eine Deckelung, eine Aufhebung der Deckelung und so weiter zu machen. Ihr wollt eigentlich nur mehr Staatsstellen schaffen. Normal denkende Menschen haben es durchschaut, es wäre gescheiter, wenn ihr diese KEF-Erklärung zurückgezogen hättet. Wir unterstützen diese KEF-Erklärung 22 nicht.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 8a

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 8a abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 22

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 22 mit 98 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 7930, Berufsbildungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Organisationen)

Leistungsgruppe 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Leistungsgruppe 9350, Forensisches Institut Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier haben wir einen Folgeminderheitsantrag. Dieser wurde bereits behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9690, Zentralbibliothek

Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital

Leistungsgruppe 9520, Kantonsspital Winterthur

Leistungsgruppe 9530, Psychiatrische Universitätsklinik

Leistungsgruppe 9540, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Leistungsgruppe 9800, Legate

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)

Leistungsgruppe 9200, Arbeitslosenkasse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit haben wir alle Anträge durchberaten. Wir machen jetzt Pause bis 18.15 Uhr. Damit Sie für die Steuerfussdebatte und die Elefantenrunde genügend Energie haben, gibt es für alle Anwesenden, auch Polizei und Medienschaffende, eine Verpflegung. Gegessen wird an Ihren Plätzen im

Ratssaal, das Ess- und Trinkverbot ist aufgehoben. Bitte holen Sie das Essen und die Getränke direkt an den drei Buffets. Ich wünsche Ihnen «en Guete».